

Juni 61

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU

DER

GENDARMERIE



Erhebungsabteilung
des Landesgendarmeriekommandos 1, Stmk.
Eingel. Graz, am 27. JUNI 1961
E. Nr. _____



Gendarmeriefunk im Hochgebirge

Dem Gendarmieriedienst, mit seinen vielseitigen und schwierigen Aufgaben, ist der Funk ein unentbehrlicher Behelf geworden. Die rasche Nachrichtenübermittlung ist nicht nur eminent wichtig, sondern oft geradezu Voraussetzung für das Gelingen eines Gendarmerieeinsatzes. — Photo:

Gend.-Patrouillenleiter Karl Meusbürger

Lebensversicherung
bedeutet

Vorsorge

Vermögensbildung

Sicherheit

BUNDESLÄNDER-VERSICHERUNG
ZENTRALE: WIEN I. RENNIGASSE 1 - TEL. 63 66 31

Die Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer ist stolz, seit Jahrzehnten als Vertrauensanstalt der Beamten der österreichischen Exekutive zu gelten, und kann mit Genugtuung auf Versicherungsleistungen verweisen, die in den Kreisen der Gendarmerie höchste Anerkennung gefunden haben.

Unser versierter Mitarbeiter in Stadt und Land steht den Angehörigen der Exekutive weiterhin jederzeit gerne in allen Versicherungsfragen zur Verfügung.

Offizieller Reparaturdienst von

BUICK - CADILLAC
CHEVROLET - OPEL

„AUTOMAG“

Verkaufsgesellschaft m. b. H. · Nachf.

KANDL & WARTENBERG OHG

Wien III, Ungargasse 37

Telephon:

Ersatzteilemagazin 73 56 51

Werkstätte . . . 73 33 91

Telegrammadresse:

Magautö Wien

Fernschreiber: 01/2724

Gollinger Kalk- und Schotterwerke

Alois Jagger

Golling · Land Salzburg

Tel. (6244) 207 + 234

Hochwertiger Weiß-Stückkalk höchster Ergiebigkeit

Spezialhydrat, Superhydrat

Düngkalk, Futterkalk

Bruchsteine, Kalksteinmehl

Schotter, Splitt und Sand in allen Korngrößen



Spar- und Darlehenskasse

ÖFFENTLICH ANGESTELLTER

Registrierte Genossenschaft mit beschr. Haftung

Hauptanstalt: Wien IX, Währinger Straße 61

im eigenen Anstaltsgebäude

Tel. 4211 56, 4211 57, Postscheck-Konto 10.402

Spar- und Giroanlagen

VON JEDERMANN OHNE LEGITIMATIONSZWANG

Personaldarlehen

an öffentlich Angestellte und Pensionisten

GESCHÄFTSSTELLEN:

Innsbruck, Adamgasse 9 a

Linz, Landstraße 111

Salzburg, Kalgasse 41

VERTRETUNGEN

Graz, Obere Bahnstraße 47

Klagenfurt, Gabelsbergerstr. 26

AUS DEM INHALT:

S. 3: Dr. J. Kimmel: Verantwortung vor sich selbst - eine Tradition — S. 4: L. Swozlek: Zusammenarbeit der Bundesgendarmerie mit Auslandspolizei ermöglicht rasche Aufklärung eines Raubmordes — S. 6: K. Frantsch: Kirchendiebstahl - Aufklärung durch einen Presseartikel — S. 7: F. Kienreich: Tragischer und nicht alltäglicher Unfall — S. 8: Verbrechenwelle schockiert die Engländer — S. 9: Gend.-Oberst Dr. Johann Fürböck begeht 40jähriges Dienstjubiläum; Gendarm verhindert Zugunglück — S. 10: H. Hammer: Identifizierung — S. 12: K. Burgstaller: Die Brandlegerin — S. 13: Bundesminister für Inneres Josef Aflritsch besucht Gendarmeriedienststellen; J. Neckam: Entsetzlicher Verkehrsunfall — S. 14: Dr. W. Malanuk: Strafbare Handlungen gegen die Freiheit — S. 17: Österr. Gend.-Sportverband: Mitteilungen der Verbandsleitung — S. 18: A. Hattlinger: Gendarmeriedienstunfall im Jahre 1960 — S. 19: Übernahme des neuen Amts- und Wohnhauses in Leibnitz



Verantwortung vor sich selbst — eine Tradition

Von Gend.-General Dr. JOSEF KIMMEL, Leiter der Gruppe Gendarmeriezentralkommando im Bundesministerium für Inneres

Man kann in Oesterreich immer wieder die Wahrnehmung machen, daß Tradition als gleichbedeutend mit Ueberlebtem, Festhalten an veralteten Ansichten und Grundsätzen, Leben mit in die Vergangenheit gerichtetem Blick, konservativ oder reaktionär angesehen, bespöttelt oder bekämpft wird. Es sei unbestritten, daß es auch Tradition dieser Art gibt, die als unfruchtbar abzulehnen ist. Ein Bekämpfen dieser Art Tradition erscheint aber nicht notwendig, da sie mit ihren Trägern abstirbt.

Unbedingt zu pflegen ist aber jede Tradition, die sich auf oft jahrhundertealte Erfahrungen und Grundsätze aufbaut, allem guten Neuen aufgeschlossen ist und sich sinnvoll dem bewährten Alten einfügt. Die österreichische Gendarmerie hat eine alte, gediegene Tradition, die als Richtung gebende Norm so lange vorhanden sein wird, als das Korps selbst. Was ist Tradition? Tradition ist die Summe aller guten Erfahrungen, die Geschlechter vor uns gemacht und weitergegeben haben. Dazu gehören aber auch alle schlechten Erfahrungen, die zur Vermeidung von Fehlern aufgezeigt werden. Unsere Gedanken und Taten werden wesentlich von diesen weiterwirkenden Impulsen mitbestimmt. Im Guten, aber auch im Bösen greift vergangenes Leben in das gegenwärtige ein. Daher werden auch unsere Gedanken in ihrem Erfahrungswert auch für spätere Generationen wirksam sein. Das gilt für alle Bereiche des Lebens. Tradition wirkt sich besonders stark in einem in sich geschlossenen Korps mit strengen Grundsätzen aus, das die Gendarmerie seit eh und je gewesen ist.

Die österreichische Gendarmerie hat sich in der Regel aus dem Heer ergänzt. Die Gendarmeriebeamten haben daher alle Eigenschaften, die den österreichischen Soldaten auszeichneten. Dazu gehören Mut, Kaltblütigkeit, Entschlußfreudigkeit, Verstand, Gehorsam, Treue und ein aufgeschlossenes Gemüt sowie Bescheidenheit im Auftreten. Alle diese Eigenschaften braucht der Gendarmeriebeamte, wenn er nach gründlicher theoretischer Schulung im Exekutivdienst verwendet wird.

Die Aufgabe des Gendarmeriebeamten ist die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit. Es ist eine schwere Aufgabe, die von dem Gendarmeriebeamten den Einsatz seiner ganzen Person fordert. Immer wieder findet er sich allein vor ein Problem gestellt, dessen Lösung Mut, Entschlußkraft und wachen Verstand verlangt. Er wird selten Gelegenheiten haben, sich zur Erfüllung einer dienstlichen Aufgabe Hilfe und Unterstützung zu beschaffen, sondern muß auf sich allein gestellt oft schwere Entscheidungen treffen. Zur Erfüllung seiner Aufgaben verfügt er über verschiedene Rechte, wie das Waffengebrauchsrecht, das Recht zur Verhaftung oder Festnehmung, das Recht, Hausdurchsuchungen oder Beschlagnahmen vorzunehmen usw. Die Ausübung dieser Rechte stellt einen schweren Eingriff in die persönliche Freiheit oder andere Grundrechte der betroffenen Per-

sonen dar. Der Gendarmeriebeamte muß daher auch in schwierigsten Situationen kaltblütig erwägen, ob und in welchem Umfang er von seinen Rechten Gebrauch machen kann und inwieweit er davon Gebrauch machen muß.

Der Kampf gegen Rechtsbrecher mit den ihm zur Verfügung stehenden schärfsten Mitteln ist aber nicht die alleinige Aufgabe des Gendarmeriebeamten. Bei kleineren Ordnungstörungen hat er nur abmahnend einzuwirken und zu warnen, wenn er irgendwelche Gefahren wahrnimmt, die der Sicherheit der Person oder deren Eigentum drohen. Helfend hat er dann einzugreifen, ohne Rücksicht auf die eigene Person, wenn Menschenleben in Gefahr sind. Zahllos sind die Einsätze der Gendarmeriebeamten zur Rettung von Menschenleben, wenn Notzeichen aus den Bergen um Hilfe rufen.

Alle diese Aufgaben muß der Gendarmeriebeamte bewältigen. Er ist nicht nur der unerbittliche Feind und Verfolger aller derjenigen, die sich als Rechtsbrecher außerhalb der Gesetze des Staates stellen und vor denen Staat und Gesellschaft geschützt werden müssen, sondern auch der verständnisvolle Berater der Bevölkerung seines Dienstbereiches in den vielen großen und kleinen Nöten des täglichen Lebens und der unerschrockene Helfer bei Gefahren aller Art, sei es bei Feuer-, Wasser- oder Bergnot.

Zur Bewältigung aller dieser Aufgaben genügt die gründliche Schulung und Ausbildung der Gendarmeriebeamten allein nicht. Er braucht dazu noch die durch Tradition als richtig erkannten und überlieferten Eigenschaften sowie die im Korpsgeist gelegene seelische Stütze. Sie versetzt ihn in die Lage, im Gedenken an die zahllosen Gendarmeriebeamten vor ihm, die in ähnlichen schweren Situationen oft unter Einsatz ihrer Person und ihres Lebens unparteiisch und uneigennützig ihre Pflicht getan haben, das gleiche zu tun.

Es kann daher keine schlechte Tradition sein, wenn von den Gendarmeriebeamten Mut, Aufopferung, Kaltblütigkeit, aufgeschlossener Verstand und ein solches Gemüt verlangt wird. Es kann auch nicht als überlebt und veraltet angesehen werden, wenn den Gendarmeriebeamten in den Gendarmerievorschriften zur Pflicht gemacht wird, bei Gefahr im Verzug ohne Rücksicht auf die eigene Sicherheit einzuschreiten. Auch die Pflicht zur Unbestechlichkeit und Wahrhaftigkeit wird immer eine Forderung sein, die an die Gendarmeriebeamten gestellt werden muß.

So lange die Gendarmeriebeamten die Tradition des Korps in diesem Sinne pflegen und an die folgenden Generationen weitergeben, wird das Korps von allen guten Oesterreichern geschätzt und geachtet werden und so lange wird auch der Wahlspruch seine Gültigkeit haben:

„TAPFER UND TREU!“

Zusammenarbeit der Bundesgendarmerie mit Auslandspolizei ermöglicht rasche Aufklärung eines Raubmordes

Von Gend.-Bezirksinspektor LEOPOLD SWOZILEK, Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg

Am 7. September 1960, um zirka 5.40 Uhr, wurde auf der Wiener Bundesstraße im Gemeindegebiet Wolfurt (Bezirk Bregenz) 31 m südlich von Kilometer 634, im westlich des Rad- und Wirtschaftsweges gelegenen Wiesengelände von Verkehrsteilnehmern der 43 Jahre alte Füllfedermechaniker Karl Bilger aus Dornbirn mit schweren Schädelverletzungen tot aufgefunden.

Vorerst war ein Verkehrsunfall mit Fahrerflucht angenommen worden. Da aber ein Gewaltverbrechen nicht ausgeschlossen werden konnte, ersuchte das zuständige Gendarmeriepostenkommando Lauterach die Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos um Mitarbeit. Die Tatbestandsaufnahme ergab folgendes:

Der Tote lag querab vom Wirtschaftsweg mit dem Gesicht am Boden im angrenzenden Wiesengelände. Die Leiche war vollständig bekleidet. Die Kleider waren trocken, die Taschen zum Teil nach außen gestülpt. Da es am Vortag bis Mitternacht geregnet hatte, konnte die Tatzeit nach Mitternacht angenommen werden. In den Taschen wurde eine Jahreskarte der Internationalen Spielbank in Lindau, lautend auf Karl Bilger aus Dornbirn, sowie einige belanglose Effekten vorgefunden. Zirka 5 m von der Leiche entfernt lag im Grünstreifen der Reisepaß des Ermordeten. Bei der Kopflege war im Riedboden in größerer Ausdehnung Blut versickert. Am westlichen Rand der Hauptfahrbahn war eine größere Blutlache vorhanden. Von dieser Blutlache führten einige mit Blut befleckte Tritte vom Grünstreifen bis zum ersten Drittel des Wirtschaftsweges und anschließend eine verhältnis-

mäßig breite blutige Schleifspur bis zur Leiche. Am westlichen Straßenrand war auf der Schwarzdecke eine einzelne Bremsspur sichtbar, die von der Fahrbahn in den Grünstreifen führte, sich dort bogenförmig fortsetzte, knapp vor der Blutlache wieder auf die Hauptfahrbahn zurückführte und sich dann verlor. Ungefähr in der Mitte dieser bogenförmigen Spur war eine kleine Schleifspur vorhanden, wie sie beim Anfahren im nassen Gelände entstehen. An dieser Stelle wurde von den Beamten des Gendarmeriepostens Lauterach eine Schraubenmutter gefunden, wie sie zur Befestigung von Felgen bei Pkw der Marke „Opel“ und „Ford Taunus“ verwendet werden.

Die Wiener Bundesstraße führt von der deutschen Grenze bei Unterhochsteg über Bregenz in Nord-Süd-Richtung nach Dornbirn. Am Tatort verläuft die Straße eben und gerade. Das Gelände ist voll übersichtlich. Mehr als 100 m südlich vom Tatort wurden schlangenartig gefahrene Fahrspuren gesichert, die zunächst mit dem Fall nicht in Zusammenhang gebracht werden konnten, vom Täter aber bei seiner Befragung besonders erwähnt wurden.

Bei der gerichtlichen Leichenöffnung erklärte der Gerichtsmediziner bereits bei der äußeren Besichtigung der Leiche, daß es sich nur um eine vorgefaßte gewaltsame Tötung handeln könne. Die Obduktion ergab, daß dem Opfer mit einem stumpfen Werkzeug sieben schwere Kopfhiebverletzungen beigebracht wurden, die im Zusammenhang mit einer Luftembolie dessen Tod herbeigeführt hatten.

Die ersten Erhebungen in Lindau ergaben, daß Bilger

ständiger Spielbankbesucher war und die Spielbank am 7. September 1960 um zirka 1.15 Uhr mit einem Gewinn von ungefähr 600 DM ohne Begleitung verlassen hatte. Beim Verlassen des Casinos äußerte sich Bilger gegenüber dem Saaldiener, daß es „heute geklappt habe“ und er „hinüberfahren“ könne, womit Bilger zweifellos zum Ausdruck bringen wollte, daß er von einem Kraftfahrer nach Dornbirn mitgenommen werde, da um diese Zeit kein öffentliches Verkehrsmittel verkehrte. Die Sachlage am Auffindungs- und vermutlichen Tatort ließ den Schluß zu, daß ein Ausländer als Täter in Betracht kommen konnte, der ohne alle Rücksichten handelte und bestrebt war, nur rasch über die Grenze zu kommen. Diese Auffassung fand später ihre Bestätigung.

Mit Billigung des Bundesministeriums für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, wurde mit der deutschen und schweizerischen Kriminalpolizei direkte Verbindung aufgenommen. Diese Maßnahme erbrachte sehr rasche Ergebnisse. So gelang es der Kriminalpolizei Lindau, durch ausgezeichnete Arbeit alle namentlich bekannten Spielbankbesucher zu erfassen.

Vom Sicherheitsdirektor wurde an seinem Amtssitz in Bregenz mit den Herren der Auslandspolizei eine Besprechung abgehalten, der auch sein Stellvertreter und der die Leitung des Falles innehabende Erhebungsbeamte beiwohnten. Der Leiter der Kantonspolizei St. Gallen, Hauptmann Bürgle und der Leiter der Kriminalpolizei Lindau Inspektor Kneistel wurden um Ueberprüfungsveranlassung aller bekannten Spielbankbesucher gebeten. Gleiche Erhebungen wurden durch das Liechtensteinsche Polizeikorps in Liechtenstein und durch die Gendarmerie in Vorarlberg durchgeführt. Eine zwar langwierige und zeitraubende Erhebungstätigkeit, die aber schließlich zum Erfolg führte.

Am 24. September 1960 teilte Hauptmann Bürgle telefonisch mit, daß sich gegen einen Taxichauffeur aus Cernier im Kanton Neuenburg ein dringender Tatverdacht ergeben habe. Dessen in Cernier wohnende Frau gab bei der Ueberprüfung an, daß ihr Mann in Aarau bei einem Taxiunternehmer als Taxichauffeur beschäftigt war und am 7. September 1960 vom Arbeitsplatz weg verhaftet worden wäre.

Die Ueberprüfung durch die schweizerische Polizei hatte ergeben, daß der Taxichauffeur am 5. September 1960 von seinem Standplatz seinen Chef anrief und ihm mitteilte, er trete mit einem Kanadier eine zweitägige Fahrt an. Er traf dann am 7. September 1960 um 8 Uhr wieder in Aarau ein, wo er aber von einem Polizeibeamten zur Strafverbüßung in anderer Sache erwartet und verhaftet worden war. Es wurde ihm Gelegenheit gegeben, mit seinem Chef abzurechnen, doch konnte er nur einen Teil der abzurechnenden Fahrttage in Ordnung bringen. Schließlich redete er sich dahingehend aus, der Kanadier habe nicht bezahlen können, und er müsse sich einige Tage gedulden. Jakob St. wurde noch am 7. September 1960 nach Winterthur zur Strafverbüßung eingeliefert und hatte als Strafhäftling Gelegenheit, Geld und Kleidungsstücke nach Hause zu schicken und mit seiner Frau in schriftliche Verbindung zu treten. Der Arbeitgeber gab an, St. habe den Pkw mit Blut bespritzt und am rückwärtigen rechten Kotflügel beschädigt zurückgebracht. Da der Pkw schon zweimal inzwischen gereinigt worden war, konnten vorerst keine Tatspuren gesichert werden. Bei einer durch einen Beamten der Kantonspolizei St. Gallen vorgenommenen Ueberprüfung des St. verwickelte sich dieser, ohne daß ihm Vorhalte gemacht worden wären, in schwerwiegende Widersprüche. Unter seinen Effekten wurde ein Notizbüchlein gefunden, in das er Eintragungen über Einnahmen und Ausgaben machte und auch der Ort Lindau unter dem Datum vom 6. September eingetragen und wieder durchgestrichen worden war. Nunmehr ordnete der zuständige Untersuchungsrichter von Neuenburg am 23.

Mein Mann denkt daran!



Lebensversicherung



Wiener Städtische Versicherung

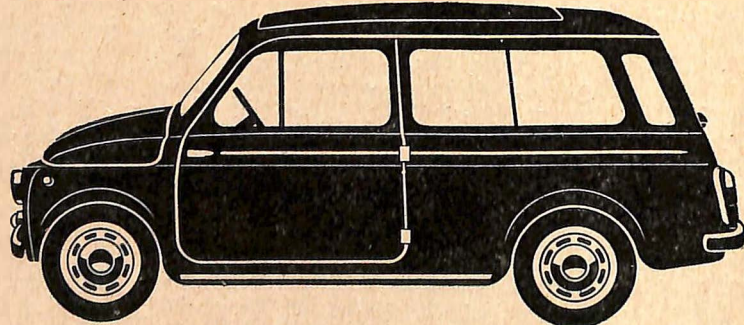
Wien I. Ringturm - 63 97 50

September 1960 eine Hausdurchsuchung in der Wohnung des St. in Cernier an. Die Durchsuchung wurde vom Chef der Sicherheitspolizei in Neuenburg geleitet und hatte vollen Erfolg. In einem am Dachboden versteckten und von der Frau des St. verschwiegenen kleinen Handkoffer wurde ein blutverschmiertes Taschentuch mit Haarspuren, eine Bahnrückfahrkarte Dornbirn-Lindau vom 6. September 1960, eine Brieftasche und eine Geldbörse mit einem Inhalt von 30 österreichischen Groschen sowie ein Spielplan der Internationalen Spielbank in Lindau mit handgeschriebener Adresse des ermordeten Karl Bilger gefunden. Bei einer nunmehr nochmals erfolgten Ueberprüfung des von St. gelenkten Pkw wurde eine leichte Beschädigung der rechten rückwärtigen Radkappe und das Fehlen einer Felgenmutter-schraube am rechten Hinterrad festgestellt.

Hauptmann Bürgler vermittelte nun eine Besprechung mit dem zuständigen Untersuchungsrichter Bolle von Neuenburg, der nach dem Wohnort des Tatverdächtigen zuständig geworden war. Diese Besprechung fand am 26. September 1960 beim Offizierspolizei-posten in Winterthur in Anwesenheit aller am Falle beteiligten schweizerischen und österreichischen Gerichts-, Staatsanwaltschafts- und Polizei-(Gendarmerie-) Behördenvertreter statt. Nach einer Sachverhaltsinformation wünschte der Untersuchungsrichter die Vorführung des Verdächtigten. St. schien nervlich stark belastet und war förmlich bemüht, eine Befragung herbeizuführen. Ohne irgendwelche Tatvorhalte schilderte St. seine Fahrt vom 5. bis 7. September 1960 und die Rückfahrt am 7. September 1960 von Lindau über Dorn-

Dieser Wagen ist ein „Allrounder“. Ein ideales Mittel von Personen- u. Lieferwagen. Ein bequemer Viersitzer mit ungewöhnlich großem Gepäckraum, mit umgelegtem Rücksitz ein prächtiger Kleintransporter. Wirtschaftlich, nützt jede Parklücke, beschleunigt mit 25 PS hervorragend, ist wendig und spart Zeit und Geld. Andererseits ein idealer Reise- und Urlaubswagen. Genau das, was Sie brauchen.

 **700 C**



STEYR-DAIMLER-PUCH AG
Steyr Wien Graz

SERIENMÖBEL JEDER ART

Neudörfler Büromöbel

SCHAURÄUME:
Wien I, Goldschmiedg. 6, Tel. 63 75 68, 63 94 51
Graz I, Radetzkystraße 20, Tel. 9 71 78
Klagenfurt, Wulfengasse 6, Tel. 58 82

birn nach Aarau. Dabei erwähnte er ein folgenschweres Erlebnis, über das er nicht sprechen könne. Zum Reden ermuntert, gab er an, er wäre vor seiner Abfahrt in Lindau von zwei Männern, von denen er einen im Kasino kennengelernt habe, gebeten worden, sie nach Bregenz bzw. Dornbirn mitzunehmen. Auf offener Straße vor Dornbirn zum Halten aufgefordert, wäre er nach dem Aussteigen beim Fahrzeug von einem der Männer „angegangen“ worden. Er habe darauf den Kofferraum geöffnet, den Wagenheber herausgerissen und blindlings zugeschlagen. Einer der Männer dürfte sich trotz der erhaltenen Schläge entfernt haben, während der andere auf der Straße liegengelassen sei. Ohne sich um die Verletzten zu kümmern, habe er seinen Pkw gewendet und sei in die Schweiz zurückgefahren. Beim Eintreffen in Aarau wäre er bereits von einem Polizeibeamten erwartet und zur Strafverbüßung nach Winterthur eingeliefert worden. Er habe daher keine Gelegenheit mehr gehabt, seinen Wagen in Ordnung zu bringen.

Die Befragung des St. wurde nun im gegenseitigen Einvernehmen abgebrochen und St. wurde aus Zweckmäßigkeitsgründen nach St. Gallen überstellt. Am 27. September 1960 fand am Tatort ein Lokalaugenschein statt, und anschließend wurde die Oertlichkeit in Lindau besichtigt. Am Nachmittag wurde mit der Befragung des St. in St. Gallen fortgefahren. St. hatte sich sichtlich erholt und ging auf eine weitere Befragung nur zögernd ein. Auf den ganz allgemeinen Vorhalt, etwas am Tatort verloren zu haben (sichergestellte Felgenschraubenmutter), brach St. plötzlich zusammen und erklärte, er wolle nunmehr die Wahrheit sagen und sein Gewissen entlasten.

Aus der Tathergangsschilderung des St. konnte eine volle Übereinstimmung mit den am Tatort vorgefundenen Spuren und Beweismitteln und mit dem Ergebnis der Obduktion gefunden werden. Besonders wertvoll wurde das Geständnis, weil es ohne wesentliche Sachvorhalte gemacht und durch eigenhändige Handskizzen des St. illustriert wurde. Erleichtert wurde die Sache durch eine erstaunliche Beobachtungsgabe und eine genaue Erinnerung an die Vorgänge durch St. Obwohl das Protokoll in französischer Sprache abgefaßt wurde und auch die Befragung zum geringen Teil französisch geführt werden mußte, ergaben sich keine Schwierigkeiten.

St. gab an, er habe in Konstanz und Lindau in der Spielbank gespielt und Verluste erlitten. Da er mit der Abrechnung seiner Taxifahrten bereits im Rückstand war, befand er sich in einer sehr schwierigen finanziellen Lage. In Lindau wäre er mit Bilger im Kasino bekanntgeworden,

und er habe gewußt, daß Bilger gewonnen habe. Ueber Ersuchen habe er zugesagt, Bilger in seinem Pkw nach Dornbirn mitzunehmen. Auf der Fahrt beschloß er, Bilger kampfunfähig zu machen und zu berauben. Etwa 2 bis 3 km vor Dornbirn fuhr er an den rechten Fahrbahnrand und gab einen notwendig gewordenen Radwechsel des rechten Hinterrades vor. Während Bilger mit dem Losschrauben der Felge beschäftigt war, holte St. zum angeblichen Heben des Wagens aus dem Kofferraum den Wagenheber. St. umging mit erhobenem Wagenheber den Bilger und versetzte dem sich erhebenden Bilger einen wuchtigen Schlag auf den Kopf. Bilger taumelte gegen St. und St. schlug neuerlich zu. Bilger stürzte vor das rechte Vorderrad, erhob sich aber nach kurzer Zeit wieder. Nun schlug St. mehrmals gegen den taumelnden Bilger, bis dieser stürzte und am Radweg liegenblieb. St. schleifte nun Bilger in das angrenzende Wiesengrundstück und beraubte Bilger. Dabei wurde er durch einen plötzlich einsetzenden Verkehr gestört. Er mußte deshalb schleunigst das Werkzeug und die Radkappe sowie den Wagenheber in den Kofferraum werfen und wegfahren. Nach etwa 240 Schritten fuhr St. an. Er wendete im Wiesengelände und fuhr etwa 100 Meter weit in schlangenartigen Windungen gegen den Tatort, um diesen auszuleuchten und den Ueberfallenen zu suchen. Am Ort fuhr er von der Hauptfahrbahn über den Grünstreifen auf die Nebenfahrbahn (Radweg), fuhr ohne Halt am Ermordeten vorbei, gelangte über den Grünstreifen wieder auf die Hauptfahrbahn und fuhr bis vor Lauterach. Auf freier Strecke hielt er neuerlich an, um die Radkappe am rechten Hinterrad aufzusetzen. In der Dunkelheit hatte er übersehen, daß die Radkappe beim unkontrollierten Werfen des Werkzeuges in den Kofferraum beschädigt worden war und daß am Tatort eine von Bilger losgeschraubte Felgenschraubenmutter liegengelassen war. Ohne seinen Pkw gründlich reinigen zu können, wurde er bei seiner Ankunft in Aarau verhaftet, und er hatte daher keine Möglichkeit, seinen Wagen nachzusehen und instand zu setzen.

Bei Bilger habe er 500 DM und einen Schillingbetrag erbeutet. St. war in der Lage, eine genaue Berechnung aufzustellen, die mit den Tatsachen voll übereinstimmte.

Zu sagen wäre noch, daß die Zusammenarbeit mit allen beteiligten Gerichts-, Verwaltungs- und Polizeibehörden in einer äußerst zuvorkommenden und korrekten Form geführt wurde und gewiß allen Beteiligten als Mustr. einer guten und wirksamen internationalen Zusammenarbeit in Erinnerung bleiben wird.

Kirchendiebstahl — Aufklärung durch einen Presseartikel

Von Gend.-Rayonsinspektor KARL FRANTSICH, Gendarmeriepostenkommando Unterrabnitz, Burgenland

Der hier aufgezeigte Fall möge zeigen, daß dem Zeitungsleser berufliches Interesse entgegengebracht werden muß, und das möge folgender Sachverhalt und die damit verbundene Aufklärung eines Diebstahles beweisen:

Hier in kurzem der Sachverhalt. Am 19. Mai 1960 hatten unbekannte Täter die Sakristei der Pfarrkirche in Piringsdorf gewaltsam aufgebrochen und aus einer Kartonschachtel einen dort verwahrten Geldbetrag von 30 S, bestehend aus 10-Groschen-Stücken, gestohlen. Bei dem Geldbetrag handelte es sich um Opfergeld.

Da es der Vorsteher der erwähnten Pfarrkirche in Betracht des kleinen Betrages nicht für notwendig hielt, dem zuständigen Posten den vorgefallenen Sachverhalt anzuzeigen, gelangte dieser erst später durch das Volksgerede in Kenntnis des Diebstahles. Nachdem der Tatort in Augenschein genommen war, stand fest, daß die Sakristei von außen gewaltsam eingedrückt und der Geldbetrag aus der Kartonschachtel, welche auf einem Kasten stand, durch die Täter an sich genommen wurde. Da weder Spuren noch sonst irgendwelche Hinweise auf die Person der Täter vorhanden waren, wurde die Anzeige gegen unbekannte Täter an das Gericht erstattet. Einige Tage nach diesem Vorfall las der Ge-

fertigte in einem Zeitungsartikel von Verhaftungen zweier Burgenländer durch die Villacher Polizei, denen unter anderem auch Opferstockdiebstähle nachgewiesen werden konnten. Der Posten setzte sich daraufhin mit dem Polizeikommissariat in Villach ins dienstliche Einvernehmen. Da die beiden Jugendlichen, dem Zeitungsartikel zufolge, sich motorisiert vom nördlichen Burgenland auf der Bundesstraße 50 über die Steiermark nach Kärnten begeben hatten, lag der Verdacht nahe, daß die beiden Jugendlichen in die Pfarrkirche Piringsdorf, die unweit der Bundesstraße 50 liegt, eingebrochen bzw. den Diebstahl dort begangen haben könnten.

Das Ergebnis der Alibi-Ueberprüfung war durchaus positiv. Die beiden Jugendlichen aus St. Margarethen gestanden, den Kirchendiebstahl in Piringsdorf am 19. Mai 1960 um zirka vier Uhr begangen zu haben.

Gleichzeitig konnte in diesem Zusammenhang der Opferstockdiebstahl in der Inselkapelle bei Mattersburg, ferner vier weitere Opferstockdiebstähle in Kärnten und ein Mopeddiebstahl und verschiedenes, das die beiden Jugendlichen im Laufe ihrer Spritztour vom Burgenland nach Kärnten begangen hatten, aufgeklärt und diese der gerechten Strafe zugeführt werden.

Tragischer und nicht alltäglicher Unfall

Von Gend.-Revierinspektor FRANZ KIENREICH, Gendarmeriepostenkommando Stainz, Steiermark

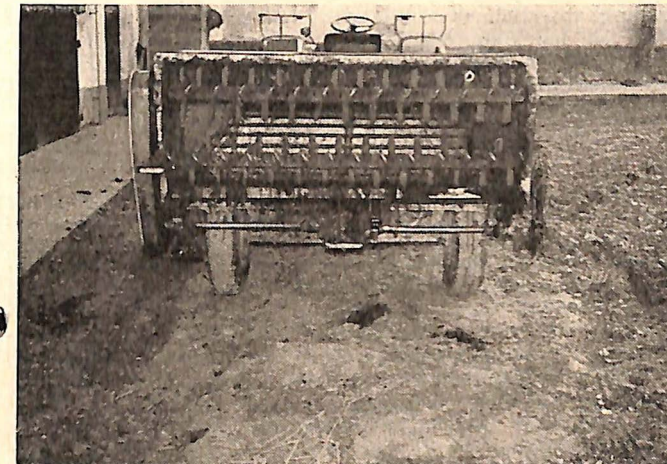
Die zunehmende Motorisierung brachte in den letzten Jahren ein sprunghaftes Ansteigen der Verkehrsunfallziffern. Aber auch durch die Umstellung der landwirtschaftlichen Betriebe auf modernere Maschinen und Arbeitsgeräte steigt die Zahl der Unfälle in den landwirtschaftlichen Betrieben in letzter Zeit immer mehr an. Waren früher meist nur Unfälle an Kreissägen, Futter-

des Traktors erhalten. Alle rotierenden Teile, also Zapfwelle und Kettenräder, liegen vollkommen unter Verschaltungen, nur die beiden Schleuderwellen mit ihren scharfkantigen Zapfen rotieren gegen Zugriff ungeschützt.

Der Besitzer Rumpf hantierte zunächst in der Wagenhütte herum und bald gesellte sich sein vierjähriger Sohn Josef zu ihm, der schon für alle technischen Dinge reges Interesse zeigte. Das Kind spielte mit den Rädern eines Pfluges, als der Besitzer mit seinem Traktor und dem Miststreuanhänger aus der Hütte fuhr. Er stellte den Traktor auf einen geeigneten Platz und blickte sich nach seinem Söhnchen um, das noch immer am Pflug in der Hütte spielte. Rumpf schaltete nun die Miststreuvorrichtung ein, was ungefähr fünf bis sieben Sekunden in Anspruch nahm. Da ihm sofort der harte Gang des Motors auffiel, schaltete er die Anlage sogleich wieder aus und blickte zurück. Er bemerkte eine Hand seines Sohnes zwischen den Schleuderwellen. Der Sohn mußte also in der kurzen Zeit zwischen Umblicken und Anlassen der Vorrichtung hinzugelassen und in die Schleuderwellen geraten sein.

Leider kam für das Kind jede Hilfe zu spät. Die ganze rechte Seite des Oberkörpers des Kindes war von den Zapfen der Welle förmlich zerhackt worden und am Hals war in einer tiefgehenden klaffenden Wunde die Schlagader durchtrennt.

Vom rein menschlichem Empfinden ein tragisches Geschick, das aber den Vater dennoch nicht von der Anklagebank fernhalten wird können. Sicherlich war an die-



Die Schleudervorrichtung der Miststreuanlage

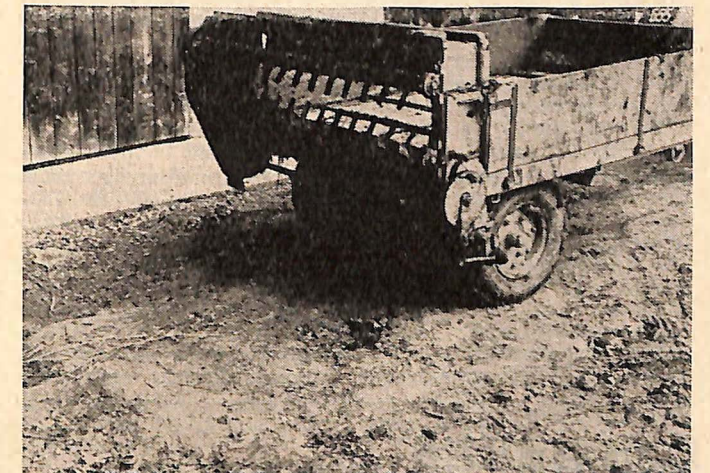
schneide- und Häckselmaschinen an der Tagesordnung — diese Unfälle konnten jedoch inzwischen durch die Konstruktion wirksamer Schutzvorrichtungen wenn schon nicht vermieden, so doch auf ein Mindestmaß herabgesetzt werden —, kommt es mehr und mehr zu Unfällen, die sich in Verbindung mit dem Betriebe von Traktoren ereignen.

Ein derartiger, nicht alltäglicher Unfall, der bestimmt früher oder später irgendwo eine Parallele finden wird, ereignete sich in den Morgenstunden des 15. März 1961 in Rossegg.

Der Besitzer Gottfried Rumpf verlor dabei auf tragische Weise seinen vierjährigen Sohn Josef.

Gottfried Rumpf hat zu seinem Traktor nach und nach jene Arbeitsgeräte hinzugekauft, die im landwirtschaftlichen Betrieb Arbeit und Arbeitskräfte einsparen helfen. Diese Geräte werden fast alle durch eine sogenannte Zapfwelle angetrieben, die ihrerseits vom Traktorgetriebe ihren Antrieb erhält.

Am 15. März 1961 wollte der Besitzer die stark der Verunreinigung ausgesetzte Miststreuanlage abschmieren. Es ist dies eine auf einem einachsigen Anhänger montierte Anlage, wo der auf dem Anhänger geladene Stallmist durch zweiseitigen Kettenzug zu einer Schleudervorrichtung gefördert wird. Die Schleudervorrichtung besteht aus zwei übereinanderliegenden Vierkantwellen, auf die schräggestellte Zapfen angebracht sind. Die Wirkungsweise ist nun so, daß diese Zapfen den herangeförderten Mist zerhacken und dann im hohen Bogen nach hinten auswerfen. Angetrieben werden diese beiden Wellen von Kettenrädern, die ihren Antrieb wieder von der Zapfwelle



Schleudervorrichtung der Miststreuanlage mit den scharfkantigen Zapfen

sem Unfall nicht allein menschliches Versagen die Ursache. An einem derart scharfkantigen und schnell rotierenden Gerät müßte eine Schutzvorrichtung angebracht werden können. Der Gendarmeriebeamte aber kann hier nur soweit Einfluß nehmen, indem er der technischen Unzulänglichkeit wegen die menschliche Herabzumindern trachte und instruktionsgemäß warne und hindere.

WAG

WARENVERKEHRS- U. AUTOKREDIT-GES. M. B. H.
WIEN I, PARKRING 18-20 · 52 66 96-99 · 52 81 01

AUTO · MOTORRAD
TRAKTOREN · MASCHINEN

KREDITE

BREGENZ, KAISER-JOSEF-PLATZ 1 · GRAZ, JAKOMINSTR. 29 · INNSBRUCK, ERLERSTR. 18 · LINZ, RAINERSTR. 12 · SALZBURG, MAKARTPLATZ 7
ST. PÖLTEN, BRUNNGASSE 20

Verbrechenswelle schockiert die Engländer

Zwei von drei Ueberfällen bleiben unaufgeklärt

Von unserem Korrespondenten Fritz Kessler

In London ist vor kurzem ein „Institut für Kriminologie“ gegründet worden. Schon sein erster Bericht hat die Oeffentlichkeit schockiert: Die jährliche Zahl der Gewaltverbrechen hat sich seit 1950 mehr als verdoppelt. Täglich werden in London zwei Menschen überfallen — aber es gibt weniger Polizisten denn je, und sie sind noch immer unbewaffnet.

London. Täglich sind die Zeitungen voll von haarsträubenden Verbrechen. Riesendiebstähle, Betrügereien, Sexualdelikte werden, wenn keine „interessanten“ Begleitumstände vorliegen, wegen Raummangels nur mehr im Kleindruck vermerkt. Und wenn man dem ersten Bericht des neugegründeten Instituts für Kriminologie glauben wollte, sollte man sich darüber auch gar nicht übermäßig aufregen. Wohl ist die Zahl der aus Gewinnsucht in London begangenen Gewaltverbrechen (Nöt ist nicht ein einziges Mal Motiv) seit 1950 auf das Zweieinhalbfache gewachsen, was jedoch in absoluten Ziffern noch immer bloß knapp zwei solcher Untaten pro Tag ergibt. Was ist das schon, fragt der Statistiker, in einer Stadt von acht Millionen Einwohnern?

Die Gangs dominieren

Die Chance des friedlichen Staatsbürgers, auf der Straße überfallen und ausgeraubt zu werden, sei doch nur 1:10.000 und bei Frauen gar nur 1:100.000. Auch in seinen vier Wänden ist man noch halbwegs sicher; es ereignet sich in London nur anderthalbmal pro Woche, daß jemand in der Wohnung von Eindringlingen niedergeknüppelt wird.

Die wichtigste wissenschaftliche Feststellung betrifft die besorgniserregende Zunahme des (nicht notwendigerweise in Gangs) hochorganisierten professionellen Verbrechertums, das unter Leitung eines Meisterhirns große Schachzüge ausführt. Mehr als die Hälfte aller Londoner Raubüberfälle gehört in diese Kategorie. Neben der Zahl der Fälle ist auch der Durchschnittswert der geraubten Beute stark gestiegen; das neuzeitliche Verbrechertum holt sich seinen Anteil aus der Gesellschaft des Ueberflusses.

Drohung genügt

Was das Element der Gewaltanwendung anlangt, erscheint es in dem wissenschaftlichen Bericht als direkt

harmlos. Der Laie wundert sich über die Verkleinerungen. Oft kommen die Räuber „bloß“ durch Drohung mit Gewalt ans Ziel. In zwei Dritteln der Fälle werden keine eigentlichen Waffen gebraucht; offenbar genügen Fäuste, Knebel und Strick. 30 Prozent der Fälle laufen ohne Verletzung ab — Schock zählt nicht als solche. „Nur“ 12 Prozent der bei Raubüberfällen erlittenen Verletzungen sind ernst und verlangen Spitalsbehandlung (was allerdings bei einem Bankangestellten, der vor einigen Wochen niedergeschossen wurde, nicht mehr notwendig war).

„Crime does pay...“

Diese Darstellung hört sich fast wie eine Erwiderung auf das sehr starke Verlangen der Oeffentlichkeit nach der Prügelstrafe für jugendliche Gewaltverbrecher an. Der Innenminister hat das Verlangen nach einer solchen Abschreckungswaffe abgelehnt. Er ist mit dem Institut einig, daß die wirkungsvollste Abschreckungswaffe darin besteht, daß Verbrecher prompt gefaßt werden. Gerade daran fehlt es jedoch. Die Zahl der unaufgeklärten und ungesühnten Londoner Gewaltverbrechen steigt beängstigend an. In nicht weniger als zwei Dritteln der Fälle sind die Täter bis heute unbekannt. Von den Angreifern auf Kassenboten wurde gar nur jeder fünfte eruiert! Der alte Moralspruch „Crime does not pay“ gilt nicht mehr, das Verbrechen ist sogar sehr lukrativ. Kein Wunder, daß die Meisterplaner immer kühner werden und daß ein Mitglied der Unterwelt an die 20 Millionen Schilling Diebsgutgewinn als „Bankier“ verwalten soll.

Zuwenig Polizisten

Ist in der Heimat von Sherlock Holmes, der allerdings bekanntlich ein Privatdetektiv und kein Polizist war, die Verbrechenstechnik der Verbrechensbekämpfung überlegen geworden? In London gibt es mehr Gesetzesübertreter und weniger Polizisten als vor dem Krieg. Der Pflichtenkreis der Polizei ist besonders gewachsen. Die Moral und die zahlenmäßige Stärke des Polizeikorps soll aber durch eine neue beträchtliche Gehaltserhöhung gehoben werden.

Erschreckende Laxheit

Die Polizei klagt über mangelnde Mitwirkung des Publikums. Viele Leute sind aus den verschiedensten Gründen mit ihren Informationen an die Polizei sehr zurückhaltend. Aber auch die der Oeffentlichkeit obliegende Vorbeugung läßt zu wünschen übrig. Man begegnet der raffinierten neuen Verbrecherkunst häufig mit geradezu biedermeierisch schildbürgerlicher Gleichgültigkeit, die an Nachlässigkeit streift. Offenbar sind die Versicherungsgesellschaften zu großzügig. Innerhalb von vier Monaten ist viernmal das Wildwestschauspiel eines Raubüberfalles auf Postwagen von Eisenbahnzügen abgerollt, zweimal davon auf derselben Strecke, und das zweite Mal haargenau so wie das erste. Nichts war geschehen, um eine so beschämende Wiederholung zu verhindern. Man erfährt bei dieser Gelegenheit, daß alle Bremswagen der Eisenbahnen mit dem gleichen Standardschlüssel versperrbar sind. Wer sich eines Schlüssels bemächtigt, tritt glatt ein und braucht keine Tür aufzubrechen oder aufzustoßen. Aus dem kürzlichen Einbruch in ein Londoner Postamt scheint nur das Gangstertum eine Lehre gezogen zu haben, denn in dasselbe Postamt wurde wenig später auf denselben Wegen eingebrochen; nur wurde diesmal mehr erbeutet, nämlich mehr als 2 Millionen Schilling. Diese auch bei Privaten anzutreffende Laxheit ist ein ebenso unlogisches Extrem wie der Ruf nach grausamen Strafen. Während man aber immerhin darüber streiten kann, ob Auspeitschung die modernen Verbrechensplaner abschrecken würde, wird ihre Kühnheit durch die geringen Erfolge der auf ihre Fersen gehetzten Behörden zweifellos noch angestachelt.

Gend.-Oberst Dr. Johann Fürböck begeht 40jähriges Dienstjubiläum

Am 1. Juni beging Gend.-Oberst Dr. Johann Fürböck sein 40jähriges Dienstjubiläum und war aus diesem Anlaß Gegenstand zahlreicher Ehrungen. Im nachstehenden erlauben wir uns, Werdegang und Dienstzeit des Jubilars in der österreichischen Gendarmerie kurz aufzuzeigen.

Oberst Dr. Hans Fürböck stammt aus einer alten Wiener Beamtenfamilie. Wie die Mehrzahl der heute noch aktiv dienenden höheren Gendarmerieoffiziere war dem Jubilar zunächst die Laufbahn des Truppenoffiziers vorgezeichnet. Nach dem Zusammenbruch der Oesterreichisch-ungarischen Monarchie wählte Oberst Dr. Fürböck nach Ablegung der Matura den Gendarmerieberuf. Mit 1. Juni 1921 trat er beim Landesgendarmeriekommando für Steiermark in die Reihen der Oesterreichischen Bundesgendarmerie, diente auf mehreren Posten in der Unter- und Obersteiermark und absolvierte in den Jahren 1924 bis 1926 die Gendarmerieakademie in Graz. Nach seiner Ausmusterung zum Landesgendarmeriekommando für Tirol versetzt, oblag Oberst Dr. Fürböck neben seinen beruflichen Obliegenheiten dem Jus-Studium, das er mit der Erreichung der Würde eines Doktors der Rechts- und Staatswissenschaften im Jahre 1929 abschloß. Es gibt kaum ein Bundesland in Oesterreich, in dem der Jubilar in den vergangenen 40 Jahren nicht in Dienstverwendung stand. Von Tirol führt der Weg des Jubilars in das Burgenland und nach mehrjähriger Verwendung dortselbst nach Salzburg und Vorarlberg. Bald folgt eine Berufung nach Graz an den Sitz der Gendarmerie-Zentralschule als Lehrer. Anschließend eine kurze Verwendung in der damaligen Abteilung 3 des Bundeskanzleramtes. Von dort kehrt Oberst Dr. Fürböck zurück zum Landesgendarmeriekommando für Tirol, wo er zunächst bis zum Ausbruch des zweiten Weltkrieges in den verschiedensten Funktionen wirkt. Beim Wiederaufbau der österreichischen Bundesgendarmerie ist Oberst Dr. Fürböck wieder an verschiedenen Schwerpunkten dienstlich tätig. Nach Graz berufen, liegt ein Großteil der Ausbildung des ersten Offiziersnachwuchses in seinen Händen. Nach Beendigung dieser so überaus wichtigen organisatorischen Aufgabe erfolgt die Berufung des Jubilars zum Landesgendarmeriekommando für Salzburg, wo er bis zu seiner Ernennung zum Obersten und Vorsitzenden der Disziplinaroberkommission für die österreichische Bundesgendarmerie in Wien als Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten fungiert.

Die umfangreichen, vielseitigen fachlichen Kenntnisse des Jubilars, seine besondere Bewährung in allen Sparten des vielseitigen Gendarmeriedienstes und die ihn auszeichnende ungewöhnliche Tatkraft, die ihn im Laufe der Jahrzehnte befähigte, alle an ihn herangetragenen Aufgaben zu meistern, legte es nahe, die hervorragenden Fähigkeiten dieses hohen Gendarmerieoffiziers an der Spitze der österreichischen Bundesgendarmerie einzusetzen. Es erfolgte im Jahre 1959 die Berufung des Obersten Dr. Fürböck in das Gendarmeriezentralkommando, wo er mit der Bearbeitung verschiedener Aufgaben befaßt und



Gend.-Oberst Dr. Johann Fürböck

später zum Leiter der Abteilung 5B der Gruppe Gendarmeriezentralkommando im Bundesministerium für Inneres ernannt wurde.

Die besonderen Verdienste des Jubilars wurden im Jahre 1956 durch Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Oesterreich sichtbar gewürdigt.

Still und gütig, heiter und immer hilfsbereit, so ist der Jubilar landauf, landab in allen Kreisen der österreichischen Bundesgendarmerie und weit darüber hinaus bekannt, beliebt und geachtet. Mit einer seltenen Dynamik und Schaffenskraft fand der Jubilar neben seinen vielseitigen Verwendungen im Dienst der Zentralstelle immer noch Zeit und Spannkraft genug, um zahlreiche Lehr- und Lernbeihilfe auszuarbeiten, die eine wertvolle Bereicherung des Ausbildungswesens in der Bundesgendarmerie darstellen.

Wir wünschen Gendarmerieoberst Dr. Hans Fürböck noch viele Jahre in Gesundheit und Schaffenskraft im Interesse und zum Wohle der Oesterreichischen Bundesgendarmerie.

Gendarm verhütet Zugsunglück

Es war der 22. März 1961. Am Gendarmerieposten Warth, Bezirk Neunkirchen, versah Rayonsinspektor Franz Huemann Inspektionsdienst. Um zirka 20 Uhr wurde die Stille des Abends durch das schrille Läuten des Telefons unterbrochen. Am Apparat meldet sich die aufgeregte Stimme des Stationsvorstandes des Bahnhofes Scheiblingkirchen-Warth der eingleisigen Bahnlinie Wien-Aspang.

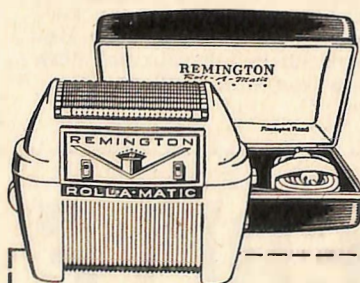
Karl Lechner, dies der Name des Bahnbeamten, bat den Rayonsinspektor, er möge unter allen Umständen den bereits vom Bahnhof Edlitz-Grimmenstein in Richtung Scheiblingkirchen abgefahrenen Eilzug aufhalten, da auf dem Geleise, auf welchen der Eilzug einfahren sollte, fünf Güterwaggons abgestellt seien und es unbedingt zu einem Zusammenstoß kommen würde.

Rayonsinspektor Huemann ergriff seine Diensttaschenlampe, rannte querfeldein zu dem zirka 350 m entfernten

Bahnkörper, wo er bei seinem Eintreffen bereits die Lichter des Eilzuges wahrnehmen konnte. Seine auf „Rot“ geschaltete Taschenlampe schwingend, lief Huemann dem Zug entgegen und erreichte damit, daß der Lokführer, der die Lichtzeichen noch rechtzeitig wahrgenommen hatte, den Eilzug 150 m vor den abgestellten Waggons zum Stehen bringen konnte. (Die fünf Waggons waren im Verlauf eines Verschubmanövers auf dem Geleise abgestellt worden.)

Rayonsinspektor Franz Huemann hat durch sein rasches und entschlossenes Eingreifen einen Zusammenstoß zwischen den fünf vollbeladenen Güterwaggons und dem Eilzug, in dem sich über hundert Fahrgäste befanden, verhindert. Der Eilzug konnte nach 22 Minuten seine Fahrt in Richtung Wien fortsetzen, ohne daß die Reisenden eine Ahnung hatten, daß sie soeben dank dem Eingreifen eines Gendarmen einer großen Gefahr entronnen waren.

DAS NEUESTE: ROLL-A-MATIC VON REMINGTON EINSTELLBAR



auf Ihren Bart auf Ihre Haut

Eine Fingerbewegung, und Sie wählen Ihre perfekte Rasur - noch glatter durch neue Messer im extrem großen Scherkopf-griffiges Gehäuse, elegant und formschön!

NUR 540.-

Kostenlose Proberasur und Beratung bei Ihrem Fachmann:

Vorführung in allen Fachgeschäften

Identifizierung

Von **Gen.-Revierinspektor HERBERT HAMMER**, Erhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Tirol

Inmitten der Lechtaler Alpen in Tirol, im einsamen Schafkar der Parseierspitze, liegt seit urdenklichen Zeiten ein einzelner großer Felsblock, gleichsam als Aussichtswarte am Rande eines Absturzes, umgeben vom herrlichen Kranz der Bergwelt.

Am 2. September 1960 fand an dieser Stelle ein Geologiestudent beim Studiengang zu seinem Schrecken ein menschliches Skelett, welches mit ringsum aufeinandergeschichteten Steinen in einer niedrigen, höhlenartigen Ueberdachung am Fuße des „Großen Steines“, wie dieser Platz bezeichnet wird, lag. Es hatte den Anschein, als ob an dieser Stelle ein Mensch beseitigt worden war.

Da sich der Fundort weitab von menschlichen Besiedelungen befand und ein Anmarsch von fünf Stunden erforderlich gewesen wäre, wurde die Gerichtskommission mittels Hubschrauber in die Nähe der Auffindung geflogen, so daß der Lokalaugenschein in einem Tage durchgeführt werden konnte, was eine Entlastung der Staatsanwaltschaft, des Gerichtes und des Gerichtsmedizinischen Institutes bedeutete.

Beim Augenschein wurden Menschenknochen innerhalb und auch außerhalb dieser vermauerten Ueberdachung gefunden. An einer Seite dieser „Vermauerung“ war eine 30x40 cm große Bresche und dürften durch diese Öffnung Füchse oder Marder einzelne Teile der Leiche geschleppt haben. Dies bewies zahlreich gefundene Tierlosung. Außerhalb der Mauer, auf der Sonnseite des „Großen Steines“, wurde in einer Felsenspalte ein Paar stark verwitterte und durch Tierfraß beschädigte Bergschuhe mit Gummisohlen und eine Hornbrille gefunden. Im vermauerten Höhlenraum lag der vollkommen skelettierte Kopf mit Unterkiefer und weitere menschliche Knochenreste. Zerfetzte Kleidungsstücke waren teils in der Höhle, teils vor der Bresche. Dort fanden sich auch österreichische Münzen mit dem jüngsten Prägejahr 1957, und in der Höhle konnte auch ein westdeutsches 5-Pfennig-Stück gefunden werden. Auch ein Nagelzwickler lag dabei.

Die Höhle war gerade so groß, daß eine erwachsene Person hineinkriechen, sich in der Höhle ausstrecken und umwälzen konnte, jedoch war kein Platz zum freien Sitzen, sondern nur zu einer teilweisen Erhebung des Oberkörpers vorhanden.

Bei den Knochen handelte es sich um diese einer erwachsenen jüngeren, mittelgroßen männlichen Person. Die

Knochen waren völlig skelettiert. Nach dem Zustand der Knochen müßten die Leichenreste vermutlich über ein Jahr, möglicherweise auch länger, am Fundort gelegen haben. An den Knochenresten selbst war eine Todesursache nicht zu erkennen.

Für die Todesursache von besonderer Wichtigkeit waren angetrocknete Blutspuren, Abtropf- bzw. Abrinnspuren von Blut, die in der Höhle und an den Steinen der provisorisch errichteten „Mauer“ der Höhle festzustellen waren. Nach Ansicht des Gerichtsmediziners ließen sich diese Abrinnspuren durch nachträglichen Tierfraß, auch wenn dieser verhältnismäßig kurz nach dem Tode eventuell eingesetzt hätte, nicht vereinbaren. Wenn Fleischteile einer solchen Leiche zum Beispiel von Füchsen verschleppt würden, entstünden eher blutige Wischspuren, es wäre aber kaum vorstellbar, daß dabei Abrinnspuren entstehen.

Da die Leiche keine Knochenbrüche aufwies, auch keine Schußverletzungen an den Knochen feststellbar waren, andererseits aber in der Höhle diese Blutspuren gefunden wurden, lag es nahe, daß sich dieser Mann in Selbstmordabsicht Verletzungen selbst beibrachte und daran verblutet war. Diese Annahme gewann noch dadurch erheblich an Wahrscheinlichkeit, daß bei der genauen Suche im Geröll des Bodens der Höhle eine einzelne rostige und wie sich später bei der chemischen Untersuchung herausstellte auch blutige Rasierklinge unterhalb der Lage des Körpers gefunden werden konnte. Es könnte somit Hals- oder Pulsaderschnitt vorliegen.

Die zunächst auffallende Besonderheit, daß die Höhle durch rohe Steine zugemauert war, mußte vorerst den Verdacht auf fremde Hand lenken. Der Augenschein ergab indes, daß die Mauer zum großen Teil errichtet worden sein konnte, ehe der Mann in die Höhle kroch und daß dann durch einzelne Steine von innen der Verschuß der Höhle fortgeführt wurde. Durch das systematische Absuchen der Steine wurde erhoben, daß blutbefleckte Steine zwischen sauberen Steinen auch so in der Vermauerung eingeschichtet waren, daß solche nur von innen eingefügt worden sein konnten. Andererseits hat nach der ganzen Ausdehnung nur eine Person liegend in dieser Höhle Platz, so daß wohl als sicher anzunehmen war, daß diese ringsherum blutigen Steine von dieser Person noch vor dem Tode ergänzend in noch vorhandene Fugen der errichteten Mauer eingefügt wurden.



Übersichtsaufnahme mit dem „Großen Stein“, an dessen Fuße sich die Vermauerung befand



Schuhsohle „Malo“ mit Vulkanisierfleck zur Identifizierung

Die Feststellung durch den Lokalaugenschein, daß mit Wahrscheinlichkeit Selbstmord und keine fremde Gewaltwirkung in diesem Fall vorliegt, wurde mittels Brieftauben der Ergänzungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos (da technische Geräte in den abgewinkelten Alpentälern ohne Zwischenstationen nicht einsatzfähig waren) an das Landesgendarmeriekommando sofort weitergeleitet, so daß die Bereitschaft für eventuellen weiteren Einsatz aufgehoben werden konnte.

Es stand fest, daß es sich bei dem Toten um einen bis circa 30 Jahre alten Mann, der nach den aufgefundenen Haaren dunkelblond war, handelte, daß dieser Brillenträger war und mit lila-weiß-kariertem Hemd, grünem Pullover, braunem Anorak mit bunt kariertem Innenfutter sowie Reißverschlußtaschen, grünen Strümpfen und braunen hohen und abgetragenen Bergschuhen mit Profilgummisohlen, von denen auf der linken Sohle ein Vulkanisierfleck aufschien, bekleidet war. Außerdem hatte er einen Rucksack, aus einem Wehrmachtstarnzelt gefertigt, einen Netzbeutel und einen hellen Nylon-Umhäng bei sich.

Zur Identifizierung des vorerst unbekanntem Toten wurden Tatbestandsmappe und Kleiderkarte angefertigt.

Die jüngste, mit der Jahreszahl 1957 aufgefundene österreichische Münze wurde laut Anfrage beim Hauptmünzamt Wien ab Februar 1957 in den Verkehr gesetzt.

Nach dem Untersuchungsbefund des kriminaltechnischen Referates beim Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Abteilung 13, handelte es sich bei der Profilsohle der Bergschuhe um ein Erzeugnis der westdeutschen Gummisohlenfirma „Malo-Spezial-Gummisohlen“, München, wie diese in der Sohlenabdrucksammlung dieses Referates aufscheinen.

Da auch ein westdeutsches 5-Pfennig-Stück am Fundort gesichert werden konnte, lag nun die Vermutung nahe, daß es sich bei dem Toten um einen deutschen Staatsangehörigen handeln könne. Ein solcher mit einschlägiger Beschreibung schien in der Abgängigkeitskartei des Bundesministeriums für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Abteilung 13, auf und war im ZPBl. 1958 als Vermißter aus Hildesheim ausgeschrieben.

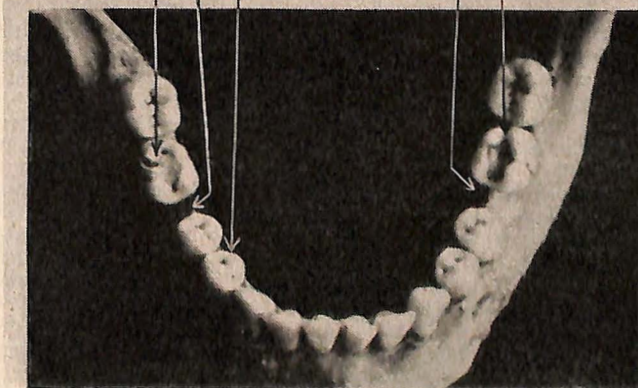
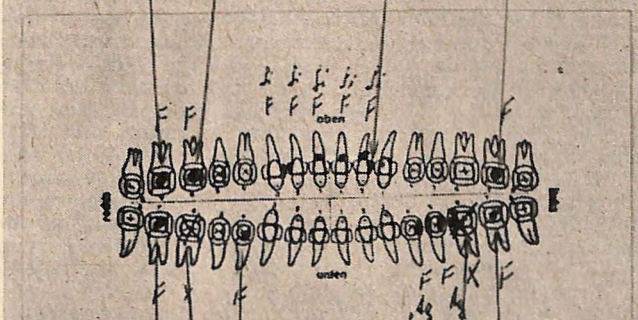
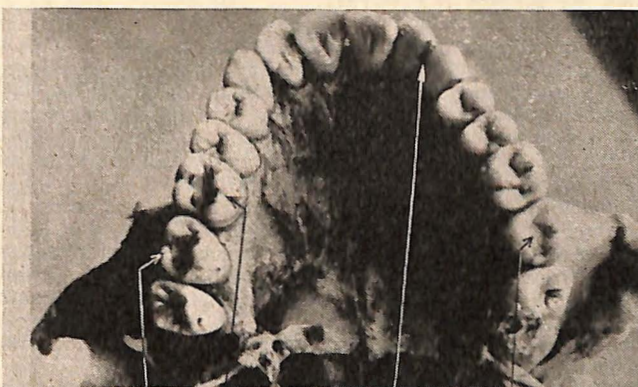
Das durch den Lokalaugenschein gesammelte und ausgewertete Material wurde im Wege des Bundesministeriums für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Abteilung 13, dem Bundeskriminalamt Wiesbaden zu Erhebungen bei den zuständigen deutschen Dienststellen weitergeleitet. Diese Erhebungen bei der Dienststelle der seinerzeitigen Abgängigkeitsbearbeitung, bei den Angehörigen in Deutschland und Schweden und sonstigen Auskunftspersonen ergaben, daß es sich zweifelsfrei um die Person des Ausgeschriebenen handelte, und zwar um einen 20jährigen Studenten, der in seinen Abschiedsbriefen an die Eltern und seinen Freund zum Ausdruck brachte, daß er keinen Lebensinhalt finden könne und daß man den Verzweifelten auch selbst nicht auffinden werde. Diese Andeutungen wiesen auf einen Freitod und eine seelische Krise hin, aus der dieser junge Mensch keinen Ausweg fand.

Bei Vorlage der Tatbestandsmappe und Kleiderkarte bestätigten die Identifizierungszeugen die Gleichheit des Hemdenstoffes — dasselbe Hemd wie der Vermißte hatte zur Vergleichsprobe noch ein Bruder im Besitz —, den dunkelgrauen Wollstoff der Hose, den grünen Pullover mit Längsmuster, die Farbe der grünen Strümpfe, den sandfarbenen Anorak mit kariertem Innenfutter und den

Nylonumhang, den der Vermißte bei Wanderungen im Gebirge immer mitzuführen pflegte. Die Familienmitglieder hatten die Gewohnheit, bei Wanderungen ein Einkaufsnetz zum Transport von Lebensmitteln mitzunehmen. Beim Skelett wurden Teile eines derartigen Netzes gefunden. Der Abgänger trug bei Wanderungen außerdem einen Rucksack aus einer früheren Wehrmachtstarnzeltbahn und Metallösen, wie sie im Lichtbild der Tatbestandsmappe abgebildet sind. Ein Nagelzwickler, welcher ebenfalls im Lichtbild festgehalten wurde, war ein Weihnachtsgeschenk eines Onkels, die Bergschuhe wurden im Jahre 1953 in München gekauft, und alle Familienmitglieder tragen auf ihren Bergschuhen die Gummisohle Marke „Malo“. Der Vulkanisierfleck stammt aus einer Reparatur im Juli 1957, durchgeführt von einem Schuster in Scharnitz, Tirol.

Nach dem Gutachten der Universitätsaugenklinik in Innsbruck haben die Augengläser der beim Skelett gefundenen Brille rechts —4,5 sph. und links —5,75 sph. —0,75 cyl 90°. Nach den Rezepten eines Augenarztes in Lüneburg aus den Jahren 1954/55 wurden damals für den Studentener gleiche, mit jedenfalls kaum unterschiedlichen Werten, verordnet.

Ueber das Zahnbild konnte ein Arzt in Hildesheim nach seinen noch vorhandenen Unterlagen ein Zahnschema



Zahnschema mit Ober- und Unterkiefer des aufgefundenen Skelettes zur Identifizierung des Zahnbildes

Die Brandlegerin

Von Gend.-Revierinspektor KARL BURGSTALLER, Gendarmeriepostenkommando Obergrafendorf, Niederösterreich

Wenn man sich mit den verschiedenen Brandlegungsarten etwas näher befaßt, so fällt einem auf, daß die Frau an der vorsätzlichen Brandstiftung sehr stark beteiligt ist. Dies geht auch aus den Statistiken verschiedener Länder hervor. Auf jeden Fall darf man die Rolle, die das weibliche Geschlecht beim Delikt spielt, nicht unterschätzen. Meistens handelt es sich um Alleintäterinnen, das heißt um Frauen, die ohne Unterstützung anderer Personen den Brand legen.

Die Zündtechnik der Brandstifterinnen ist zum überwiegenden Teil die Sofortzündung, also die Anwendung des Streichhölzchens, das der Frau ja vom täglichen Gebrauche in der Küche bestens vertraut ist. Fast die meisten weiblichen Brandlegerinnen handeln aus Beweggründen, die sehr gefühlsbetont und daher oft von den Außenstehenden verstandesmäßig nur schwer zu verstehen sind.

Ist bei einer Brandlegung der Verdacht der Täterschaft auf eine Frau gerichtet, so ist sie meistens unter den Hausleuten zu suchen. Die Uhrzeit des Brandausbruches kann dabei oft als Anhaltspunkt dienen.

In der Folge will ich von einer Brandlegung erzählen, die von einem 17jährigen Mädchen, das noch in der Pubertätszeit stand und sehr unreif sowie unfertig wirkte, begangen wurde. Ihre Person gehört sicherlich zu jenem Typ, der infolge schlechter erblicher Anlage und mangelnder Erziehung wenig Hemmung besitzt.

Hannelore wurde 1944 als außereheliches Kind einer stark kriminell veranlagten Oesterreicherin und eines in Oesterreich lebenden Italieners geboren. Ueber den Kindesvater ist nichts Nachteiliges zu berichten. Das Mädchen ist bei Pflegeeltern aufgewachsen und hat schon als Schülerin kleinere Gelddiebstähle begangen. Mit 16 Jahren kam sie als Hausgehilfin in ein Schloß, wo sie sich sehr zurückhaltend verhielt und manchmal einen sehr verzweifelten Eindruck machte, weil sie sich einsam fühlte.

Als sie ihren ersten Urlaub erhielt, lernte sie auf dem Wege zu ihrem Vater, der inzwischen mit einer anderen Frau eine Lebensgemeinschaft aufgenommen hatte, einen 19jährigen Burschen kennen. Mit diesem jungen Mann nächtigte sie bereits einige Stunden später am Rand einer Stadt in einer Scheune. Am nächsten Tag suchte ihr Begleiter ihren Vater auf und hielt um ihre Hand an. Dieser Heiratsantrag wurde jedoch vom Vater mit der Begründung entschieden abgelehnt, seine Tochter wäre noch zu jung. Gleichzeitig wurde dem Burschen jeder Umgang und sogar der Briefwechsel mit Hannelore verboten. Aber trotz dieses Verbotes trafen sich die beiden jungen Leute. Als der Vater des Mädchens dahinterkam, wurde er grob. Auch seine Lebensgefährtin versuchte der Hannelore die beabsichtigte Heirat unter allerlei Begründungen auszuweisen. Das Einvernehmen zwischen diesen beiden Frauen war vorher schon nicht gut, es wurde durch das neue Problem nur noch gespannter.

Am 25. April 1961 nachmittags mußte Hannelore wegen einer schmerzhaften Blasenentzündung im Haus der Lebensgefährtin ihres Vaters im Bett liegen. Nachdem alle Hausleute außerhalb des Vierkanthofes mit Feld-

arbeiten beschäftigt waren, kam sich die junge Urlauberin besonders einsam und verlassen vor. Als sie neuerlich von Unterleibsschmerzen befallen wurde, vergrößerte sich ihr Zorn gegen die Hauseigentümerin immer mehr. Gegen 17 Uhr reifte in ihr der Entschluß, irgendwo im Haus Feuer zu legen und damit der gehaßten Lebensgefährtin ihres Vaters Schaden zuzufügen. Sie stellte sich vor, daß es durch den Brand im Haus eine große Aufregung geben und sie dann nicht mehr einsam sein würde. Auch rechnete sie damit, daß ihr Freund von dem Brand erfahren und daher sogleich zu ihr kommen werde.

Von diesen Gedanken geleitet, stand sie schließlich auf, holte aus der Küche Zünder und hielt vorerst im Hof und dann auch außerhalb des Hauses kurz Nachschau, ob sie die geplante Tat auch unbeobachtet ausführen könne. Weil dies zutraf, ging sie in die Scheune und versuchte dort zweimal mit entfachten Streichhölzchen das Stroh anzuzünden. Da es nicht zu brennen begann, steckte sie in unmittelbarer Nähe das eingelagerte Heu in Brand. Hannelore bemerkte nun, wie sich das Feuer rasch ausbreitete. Sie ging zufrieden in das Haus zurück, versteckte dort die Zündholzsachtel und legte sich wieder zu Bett. In der folgenden Zeit beobachtete sie vom Bett aus durch das Hoffenster die Entwicklung des Brandes so lange, bis die Hausleute und die ersten Helfer angerannt kamen, denen sie später bei den Bergungsarbeiten half.

Durch diese Brandlegung wurde glücklicherweise nur die Scheune und der Schuppen eingäschert. Die anderen Gebäudeteile des Vierkanthofes konnten durch das rasche und zielbewußte Einschreiten der freiwilligen Feuerwehr gerettet werden. Der Gesamtschaden beträgt 110.000 S.

Hannelore benahm sich nach der Tat in keiner Weise verdächtig. Nachdem für ihre Handlung keinerlei Beweise vorhanden waren, konzentrierten sich die erhebenden Gendarmeriebeamten besonders auf die Vernehmungstaktik. Es gelang ihnen nach und nach, mit dem Mädchen in ein ungezwungenes Gespräch zu kommen und dabei die Beweggründe zur Brandlegung kennenzulernen. 24 Stunden nach der Tat legte Hannelore ein freimütiges Geständnis ab, das insofern Beweiskraft besitzt, weil das Mädchen unter anderem auch das Versteck des Zündholzsächtelchens preisgab.

Verleihung von finnischen Auszeichnungen am 29. Mai 1961 anlässlich des Staatsbesuches des finnischen Staatspräsidenten Dr. Urho Kekkonen.

Sektionschef Dr. Kurt Seidler

„Kommandeurkreuz I. Klasse der Weißen Rose“;
Polizeipräsident von Wien Josef HOLAUBEK

„Kommandeurkreuz I. Klasse der Weißen Rose“;
Gendarmeriegeneral Dr. Josef KIMMEL

„Kommandeurkreuz I. Klasse des Löwenordens“;
Ministerialrat Dr. Oswald PETERLUNGER

„Kommandeurkreuz I. Klasse des Löwenordens“;
Sicherheitsdirektor Wirkl. Hofrat Martin SCHOBEL

„Kommandeurkreuz des Löwenordens“;
Polizeioberkommissär Dr. Walter KÖLBL

„Ritterkreuz des Löwenordens“;

Verdienstkreuze:

Gend.-Kontrollinspektor Josef MAYRHOFFER II
Gend.-Bezirksinspektor Eduard KLAGHOFER
Gend.-Bezirksinspektor Josef LOIDOLT

Silberne Medaillen:

Gend.-Revierinspektor Alexander SCHNEIDER
Gend.-Revierinspektor Karl HOHENRIEDER

Bronzene Medaillen:

Gend.-Rayonsinspektor Rudolf FANNINGER
alle vom Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich.

zur Verfügung stellen. Nach seinem Gutachten stimmen die markanten Merkmale am aufgefundenen skelettierten Ober- und Unterkiefer (Lichtbild) mit denen des Zahnschemas überein.

Nach dieser fast lückenlosen Übereinstimmung der Merkmale konnte es sich bei der vorerst unbekanntem Leiche nur um den ausgeschriebenen Abgängigen aus Deutschland handeln, und es stand somit die Person einwandfrei fest. Ebenfalls das Motiv der Tathandlung, und es bestanden keine Zweifel mehr, daß der Leichenfundort auch der Sterbeort gewesen ist, zumal dort, für die Tathandlung sprechend, eine Rasierklinge mit Blut und ausgedehnte Abrinnspuren von geronnenem Blut am Gestein als Beweis sichergestellt werden konnten.

Durch die Inanspruchnahme aller verfügbaren Mittel und die veranlaßte Zusammenarbeit aller einschlägigen Dienststellen konnte eine vermutliche Mordtat als Selbstmord geklärt und die Identifizierung abgeschlossen werden.

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTE RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

JUNI 1961

WIE, WO, WER, WAS.

1. Was ist Ophthalmologie?
2. Wer schrieb das Bühnenwerk „Hedda Gabler“?
3. Welchen Wald bezeichnet man als Bannwald?
4. Welcher Herrscher hatte den Beinamen „Barbarossa“?
5. Zu welchem Zweck erbaute man Pyramiden?
6. Welcher Erdpol ist von Festland umgeben?
7. Wie nennt man eine plötzlich eintretende Kreislaufstörung?
8. Was ist eine Photozelle?
9. Welcher Roman hatte eine Selbstmordepidemie zur Folge?
10. Wie nennt man die Vogelwelt eines Landes mit dem wissenschaftlichen Namen?
11. Welche Tiere waren der Pallas Athene heilig?
12. Was für ein Landsmann war J. J. Rousseau?
13. Was heißt „Chauffeur“ wörtlich übersetzt?
14. Wie hoch ist die Wildspitze in Tirol?
15. Wann ist die Schonzeit für Forellen?
16. Welche Tiefe erreicht die Ostsee?
17. Was ist Joghurt?
18. Welche Tiefe hat der Kaiser-Wilhelm-Kanal?
19. In welchem Jahr wurde die Spanische Armada vernichtet?
20. Wie erzeugt man flüssige Luft?

WIE ergänze ICH'S?

Bei der zur Erkennung von Fälschungen und zur Bestrahlung dienenden Quarzlampe wird das Licht durch Quarzglas geschickt, das nichts anderes ist als geschmolzener Bergkristall und die Eigenschaft hat, die ...-Strahlen durchgelassen, die gewöhnliches Glas abschirmt.

Wissen Sie schon?

... daß man eine kalte Vorspeise „Hors d'oeuvres“ nennt.
... daß der Rektor einer Universität den Titel Magnifizenz führt.
... daß W. A. Mozart nur eine Schwester hatte („Nannerl“).

... daß eine Schiffsschraube mit drei Umdrehungen in der Sekunde ihre günstigste Wirkung erzielt.

... daß im Jahre 1893 die Mittel-europäische Zeit eingeführt wurde.

... daß das frühgeborene Lamm des bucharischen Schafes das Breit-schwanzfell liefert.

... daß der Mensch vier (zwei echte und zwei falsche) Stimmbänder hat.

... daß Goethes Faust mit seinem Vornamen Heinrich heißt.



Unglaublich aber wahr...

Versteinerte Wälder

Im Jahre 1897 wurde in einem Steinbruch in Pennsylvania in den Vereinigten Staaten 3 m unter der Erde ein in Eisenerz verwandelter Baum gefunden, der 5 1/2 m Länge und 21 cm Durchmesser besaß; und bei der Stadt Corizo im Staate Arizona fand sich ein Waldkomplex von 800 ha, der völlig versteinert war und deshalb „Chalzedon-Park“ benannt wurde. Ein so verwandelter Baumstamm liegt dort quer über einer Spalte im felsigen Erdboden und ist als „die Achatbrücke“ bekannt. Im Bergwerk von St. Etienne in Frankreich hat man versteinerte Bäume aus der Steinkohlenzeit gefunden, die sich als Reste der längst ausgestorbenen Siegelbäume erwiesen. Ein ebenfalls versteinertes Nadelholzwald wurde bei Harney in den Vereinigten Staaten gefunden in Form zahlloser Blöcke aus Holzachat und Chalzedon (Halbedelstein wie Onyx und Karneol), die ehemaligen Riesenbäumen angehörten, deren Höhe von einem amerikanischen Geologen auf 192 m geschätzt wurde. Bei Chemnitz fand man einen Urwald, der hier vor Millionen Jahren in der Permzeit gestanden hatte, als Deutschland ägyptisches Klima besaß. Hinter dem Chemnitzer Museum steht ein drei Stock hoher Araukarienstamm, den drei Männer kaum umspannen können. Ein Araukarienwald, der aus derselben Zeit stammt, hat sich versteinert bei Kairo in Aegypten erhalten. Aus dem Ende der Tertiärzeit stammt das Braunkohlenlager im Senftenberger Revier in der Niederlausitz. In den Braunkohlenschichten wurden hier Baumreste mit 2000 Jahresringen, Kohle von Sumpfyypressen und Reste von Antilopen sowie anderen tropischen Tieren gefunden.

Wie versteinerten Wälder?

Mit Kieselsäure gesättigtes Wasser flutete über sie hin und drang trop-

fenweise in die Bäume ein. Das Wasser floß nach Hunderttausenden von Jahren wieder ab, die träge Kieselsäure war geblieben. Nichts am Gewebe war verändert worden, nur der Stoff hat sich gewechselt bei völlig gleichbleibender Form; ein hölzerner Wald wurde zu einem steinernen.

Philatelie

Sonderpostmarke anlässlich der europäischen Konferenz der Verkehrsminister 1961

Darstellung: Die Marke zeigt Schienen-, Wasser- und Straßenfahrzeuge. Das Markenbild wird oben mit der Aufschrift „Europäische Konferenz der Verkehrsminister 1961“, unten mit den Worten „Republik Oesterreich“ begrenzt. Die Wert- und Währungsbezeichnung befindet sich in der linken oberen Ecke. Das Wappen der Stadt Wien ist in der rechten unteren Ecke angebracht. Nennwert: 3 S. Erster Ausgabetag: 25. Mai 1961.

Sonderpostmarkenserie anlässlich des hundertjährigen Bestandes der Gesellschaft bildender Künstler Wiens. Künstlerhaus

Nennwert und Darstellung: 1 S. Ausschnitt aus dem Gemälde „Der Bergmäher“ von Albin Egger-Lienz. 1,50 S: Das Gemälde „Der Kuß“ von August von Pettenkofen. 3 S: Ein Mädchenbildnis von Anton Romako. 5 S: Ausschnitt aus dem Gemälde „Triumph der Ariadne“ von Hans Makart. Die einzeilige Aufschrift „100 Jahre Künstlerhaus“ ist bei allen vier Werten oberhalb, die Aufschrift „Republik Oesterreich“ ist unterhalb des Markenbildes angebracht. Erster Ausgabetag: 8. Juni 1961.



Drei haben Geburtstag

Drei gute Freunde von Knix und Knax: Brezelhuber, Dimpelmeier und Bratenmüller, feiern am selben Tag Geburtstag. Natürlich wird das Ereignis gebührend gefeiert. Knax fragt: „Wie alt seit ihr denn jetzt?“ „Zusammen genau 100 Jahre“, erwiderte Brezelhuber neckisch. „Nein, ich meine, wie alt jetzt jeder einzelne von euch ist?“ „Meine Jahre sind durch sieben teilbar“, sagt Dimpelmeier tief sinnig. „Meine durch 17“, fährt Bratenmüller trocken fort.

„Und meine durch 27“, meckert Brezelhuber spitzbübisch. Knax sieht sich hilfesuchend nach Knix um und brummt: „Geheimniskrämerei!“, „Ganz einfach“, meint Knix schmunzelnd. Aber Knax zerbricht sich vergebens den Kopf. Wie alt ist Brezelhuber, wie alt ist Dimpelmeier und wie alt Bratenmüller?

BUNTE Geschichten

„Sie finden, daß die Hose zu kurz ist, Herr Binder?“ fragte der Schneider. „Haben Sie schon einmal versucht, die Hosenträger etwas länger zu machen?“

„Gewiß habe ich das“, antwortete der Kunde. „Aber es ist ein so unangenehmes Gefühl, dann auf den Knöpfen zu sitzen!“

Krollig sitzt im Kaffeehaus und hat seinen Hut auf dem Kleiderständer neben sich aufgehängt. Da kommt Drollig, holt seinen Mantel, wirft den Hut herunter, entschuldigt sich, hebt den Hut auf und hängt ihn an die Lehne von Krolligs Stuhl.

„Sagen Sie“, wütet Krollig, „einen dümmere Platz wissen Sie wohl nicht für meinen Hut?“

Drollig lächelt: „Vielleicht setzen Sie ihn auf!“

Zwei schwere Burschen unterhalten sich über ihre Vergangenheit. Sagt der eine:

„Bist du schon einmal fotografiert worden?“

„Ja, einmal! Und das war ein Gruppenbild!“

„Wer waren denn die anderen, die mit dir auf dem Gruppenbild zu sehen waren?“

„Zwei Kriminalbeamte, die mich in der Mitte hatten!“

In einer Zirkusloge saß ein kleiner Junge und wollte sich totlachen über die Clowns. Ein dicker Herr auf dem Nebenplatz beobachtet den Kleinen belustigt und sagt:

„Hast du dir die Eintrittskarte etwa selbst gekauft?“

„Nein“, sagt der kleine Mann, „ich bin auf Vaters Freikarte hier.“

„Und wo ist dein Vater?“

„Der ist zu Hause und sucht die Freikarte.“

Rücker geht mit seinem Freund spazieren. Ein eleganter Wagen fährt vorbei. Rücker grüßt den Herrn, der im Wagen sitzt und sagt:

„Ein Kollege von mir!“

„So, was tut er denn in eurer Firma?“

„Er unterschreibt die Briefe, die ich zur Post trage!“

Ein junges Ehepaar hatte ein Baby bekommen. Eines Tages bat nun die strahlende Mutti ihren Mann, an ihrer Stelle das Baby zu baden.

Einen Augenblick lang ging alles gut. Dann rief er plötzlich:

„Komm schnell! Das Baby ist mir in die Wanne gerutscht!“

„Nimm es doch heraus!“ rief die Frau zurück.

„Das geht nicht“, antwortete er. „Das Wasser ist zu heiß!“

Die Mutter erzählt ihrem Töchterchen von den Wundern der Natur. „Und dann bestrafte Gott die Schlange, daß sie für immer auf dem Bauche kriechen mußte.“

„Aber Mutti, worauf ist sie denn vorher gekrochen?“

Unter den Flugpassagieren befindet sich ein berühmter Fallschirmspringer. Als die Maschine zur Landung ansetzt, wird dieser sichtlich nervös.

„Was ist denn mit Ihnen los?“, fragt besorgt die Stewardess.

„Haben Sie Verständnis mit mir“, fleht sie der Mann an, „zum erstenmal in meinem Leben steige ich auf einem Flugplatz aus!“

Maier und Müller hatten über den Durst getrunken und befanden sich auf dem Heimweg. Bald verloren sie die Orientierung und kletterten auf einen Bahndamm. Dort torkelten sie weinselig dahin. Nach einer Weile stöhnte Maier:

„Müller, diese Treppe macht mich noch wahnsinnig!“ Müller nickte und wies mißbilligend auf die Schienen:

„Kein Wunder! Wenn die das Gelände so niedrig gebaut haben!“

„Es ist schrecklich“, schüttet Frau Huber dem Arzt ihr Herz aus, „stundenlang sitzt mein Mann vor dem Fenster und bläst Rauchringe ins Zimmer!“

„Das ist doch weiter nicht so schlimm“, beschwichtigte der Arzt. „Das ist die Gewohnheit vieler Raucher!“

„Ja, ja, sicher, Herr Doktor! Aber mein Mann ist Nichtraucher!“

Lottchen hat zum Geburtstag ein schönes Puppenhaus bekommen. Stolz zeigt sie es ihrem Brüderchen, das wegwerfend bemerkt: „Das ist ja gar nicht komplett!“

Verdutzt betrachtet Lottchen das Puppenhaus, das neben einem kleinen Garten einen Schornstein mit Rauch aus Watte sowie einen Blitzableiter besitzt, und fragt kleinlaut: „Was soll denn noch fehlen?“

Erwidert Hänschen wichtig: Die Antenne und ... eine Hypothek!“

Ernst ruft seine Frau an und teilt ihr mit, daß er heute einen Freund zum Mittagessen mitbringen werde. Seine Frau protestiert:

„Aber du weißt doch, daß die Kinder krank im Bett liegen, daß die Bedienerin nicht gekommen ist und daß ein schreckliches Durcheinander in der Wohnung herrscht. Der Fleischhauer gibt uns auch nichts mehr auf Aufschreiben. Und da willst du einen Freund zum Essen bringen?“

„Eben deshalb!“ lautet die Antwort. „Weißt du, er will nämlich heiraten, und da möchte ich ihm gern zeigen, was ihn erwartet ...“

Humor

„Also ist der Mittermeier wirklich so ein begeisterter Bergsteiger?“

„Na, ich kann Ihnen sagen, der kommt das ganze Jahr nicht aus dem Gipsverband heraus.“

Er: „Na, was sagst du zu der Landschaft?“

Sie: „Ich bin wirklich sprachlos!“

Er: „Wirklich? Dann möchte ich hier mein ganzes Leben lang bleiben!“

„Warum gehen Sie schon zwei Stunden früher zum Zug?“

„Damit mir Zeit bleibt, nach Hause zu gehen, falls ich etwas vergessen habe!“

Professor Wunderlich war entsetzlich zerstreut. Eines Tages erschien er beim Frühstück, küßte das Ei und klopfte seiner Frau mit dem Löffel auf den Kopf.

„Was ist denn das, ein Witwer?“ fragt der kleine Nikolaus sein älteres Schwesterchen.

„Ach, Bubi, das ist doch der Mann von einer Witwe.“

„Ich bin überzeugt, Sie schon mal irgendwo gesehen zu haben.“

„Das ist schon möglich. Zuweilen halte ich mich dort auf.“

„Wieso können Sie so bestimmt behaupten, daß dieses Mittel die Gicht für immer heilt?“

„Deshalb, weil bisher noch niemand gekommen ist, um eine zweite Flasche zu kaufen!“

Tom kommt zum Friseur. „Haarschneiden, bitte!“

„Sehr gerne“, diener der Friseur. „Schönes Wetter heute.“

„Tatsächlich“, entgegnet Tom, „und wie schnell sich das herumgesprochen hat, mein Zeitungsverkäufer, mein Zigarettenhändler, meine Milchfrau, ja sogar meine Waschfrau, alle wußten es schon ...“

Der kleine Paul wäscht sich nicht gerne. Heute gab es deshalb wieder einen Krach.

„Woran hat Mutti denn gemerkt, daß du dich nicht gewaschen hast?“ fragt die kleine Schwester.

„Ich war ein Idiot“, sagt da der kleine Paul. „Ich hatte vergessen, die Seife und das Handtuch naß zu machen.“

„Also, Herr Lehrer, unser Sohn ist sehr zart besaitet. Schlagen dürfen Sie ihn daher nicht. Wir schlagen ihn auch nur in Notwehr.“

„Herr Ober, das Naturschnitzel ist aber sehr, sehr klein!“

„Das kommt Ihnen bestimmt nur so vor, weil wir seit einigen Tagen den Speisesaal vergrößert haben!“



GENDARMERIE

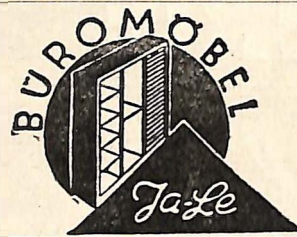
Einkaufsführer



Straßenkameradschaft

Gendarmerie und Straßenwacht sorgen gemeinsam für den Verkehr und helfen den Kraftfahrern auf unseren Landstraßen. In nimmermüdem Einsatz tragen diese pflichtbewußten Männer oft wesentlich zum „Komm gut heim“ bei.

Photo: Gend.-Oberstleutnant Anton Hattinger



BÜRO- UND KLEINMÖBELERZEUGUNG

J. FRANZ LEITNER

WIEN VII, SCHOTTENFELDASSE 53
TELEPHON 93 42 37

AUSLIEFERUNGSLAGER

• Steiermark: Fa. Ludwig & Co., Graz, Neutorgasse 47
Telephon 45 43

An alle Mütter und Väter, Omis und Opas, Tanten und Onkeln, Paten usw., die nicht wissen, was sie ihren kleinen Lieblingen schenken könnten: Schenken Sie doch ein Abonnement der bunten Jugend-illustrierten „Die Wunderwelt“!
Bitte füllen Sie den Bestellschein aus und senden Sie diesen noch heute an den

ÖSTERREICHISCHEN JUGENDVERLAG
Wien VI, Mariahilfer Straße 51

Hier abtrennen
und an die „Wunderwelt“, Wien VI, Mariahilfer Straße 51, senden

BESTELLSCHEIN

Ich bestelle hiemit bis auf Widerruf „Die Wunderwelt“ inklusive 3 Sonderhefte (Ostern, Ferien, Weihnachten). Vierteljahrespreis samt Zustellung S 18,—

NAME: ALTER:

ANSCHRIFT:

Der Vierteljahresbezugspreis von S 18,— wird bei der oben angeführten Anschrift eingehoben oder von

NAME:

ANSCHRIFT: bezahlt



PLEXIGLAS^(R)
PARAGLAS^(R)
RESARTGLAS^(R)
PERSPEX^(R)
POLYSTYROL
ZELLULOID
P. V. C.

VACUUM-VERFORMUNGEN

Zuschnitte in allen Größen — Sonderanfertigungen nach Zeichnung — Windschutzschirme aus Zelluloid und Plexiglas für die Gendarmerie

M. AUGMÜLLER O.H.G.

Büro und Verkauf:
Wien VII, Mariahilfer Straße 76

Werkstätten:
Wien VII, Neubaugasse 30
TELEPHON

93 37 52

93 37 53

LEOPOLD PETERKA

BAU- UND MÖBELTISCHLEREI

WIEN XII
LASKEGASSE 17

TELEPHON 54 81 65

Weiß-, Schwarz- und Luxusbäckerei sowie sämtliche Diätbrote

ANTON BRYNA

WIEN XII,
Meidlinger Hauptstraße 66
Telephon 54 04 99

FACIT



Schreibmaschinen
Addiermaschinen
Rechenmaschinen



Wien IX, Währinger Straße 6—8
Telephon 34 25 25

Franz Jakob

Stadtbaumeister

Hochbau, Eisenbetonbau
und Straßenbau

Wien 62/VII, Kircheng. 32, Tel. 44 56 86



„ÖSTERR. **KÖRTING** A.G.“ u. CO.

WIEN - SALZBURG - ST. PÖLTEN - LINZ
ZENTRALHEIZUNGEN
DECKENSTRAHLUNGSHHEIZUNG
ÖL- UND ERDGASFEUERUNGEN
KLIMA- UND LUFTUNGSANLAGEN
KOMFORT KLIMAAANLAGEN
SYSTEM
„VELOVENT“

BÜROMASCHINEN

BÜROBEDARF



WIEN IX, SCHLICKGASSE 2 und 6

• Einkauf • Verkauf • Umtausch

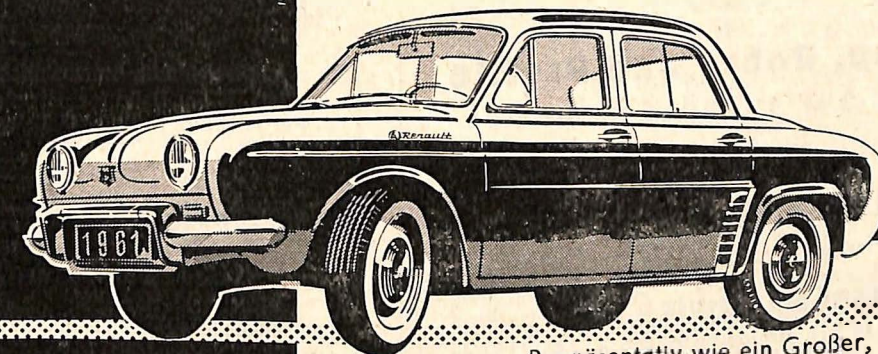
Telephon 34 12 86, 34 12 87

Eigene Reparaturwerkstätte

RENAULT

Dauphine

Die „goldene Mitte im Automobilbau“



...ist ganz
in Ihrer
Nähe!

Repräsentativ wie ein Großer,
wirtschaftlich wie ein Kleiner.

5,7 l für 100 km, 115 km/h,
4 Türen, 5 Plätze,
auf Wunsch
3- oder 4-Ganggetriebe
und Schiebedach

Unverbindliche Probefahrt durch: **H. SCHRACK**
Automobilvertriebs-AG, Verkauf: Wien I, Schuberting 9

Wien XVI, Ottakringer Straße 53, Wien XXI, Floridsdörfer Hauptstraße 31, Service: Modena-park 1-2 — Wien X, Absberggasse 55, Linz: H. Schrack, Automobilvertriebs-AG, Zweignieder-lassung Linz, Dametzstraße 6 — Wels: Heinrich Geyerhofer, Salzburger Straße 28 — Salzburg: Firma Plätzer, Schallmooser Hauptstraße 52 — Klagenfurt: Rudolf Wurm OHG, St.-Veiter Ring 27 — Villach: Motor-Mayerhofer, Gerbergasse 12-25 — Graz: Autoverkaufsgesellschaft Oskar Vogl & Co., Schießstattgasse 65 — Innsbruck: Rudolf Kurz, Adamgasse 5 — Dornbirn: Alfons Mäser, Marktstraße 32 — Bregenz: Mäser OHG, Arlbergstraße 113.

Typographische Anstalt DRUCK UND VERLAG
WIEN VII, HALBGASSE 9
HERSTELLUNG ALLER DRUCKSORTEN · FERNSPRECHER 93 42 18 SERIE

Höchster Heizkomfort -

 SPARSAMSTER
BRENNSTOFF-
VERBRAUCH
 DURCH
AGA-BILLMAN-REGELGERÄTE



7-to-Lastkraftwagen mit 150-PS-Dieselmotor
in Normal- und Frontlenkerführung. Auf Wunsch auch mit pneumatisch anhebbarer Nachlaufachse (3. Achse) lieferbar.
Geradrahmen-Kipper m. 150-PS-Dieselmotor
auch in Allradausführung.
 Diese Fahrzeuge können auch mit Original-MAN-Motoren von 135 bis 184 PS geliefert werden.
 Nach Novellierung des KFG werden obige Typen für 16 Tonnen, bei Nachlaufachsen für 22 Tonnen Gesamtgewicht zugelassen.
2-, 2,5- und 3-to-Diesel-Schnellastwagen
Omnibusse in Normal- und Heckausführung mit 30 bis 41 Sitzplätzen.
Sonderfahrzeuge:
Großraumtiefkühlwagen
in Normal-, Frontlenker- und Sattelschlepper-ausführung.
 Silofahrzeuge für Zement und Getreide.
 Tankwagen von 3000 bis 17.000 Liter.
Österreichische Automobilfabriks-Aktiengesellschaft
Wien XXI, Brünner Straße 72, Telefon 37 16 31
Fernschreiber 01/1517, Telegr.-Adr. Autofag Wien

METALLWERK MÖLLERSDORF

Wien VII, Kaiserstraße 91 • Telefon 93 36 01



Stangen, Rohre und Profile
aus Kupfer und Messing

Autofeder

Erzeugung — Reparatur — Montage

Josef Perkovic

Wien XII, Breitenfurter Str. 2, Tel. 54 21 53

Privatspital für Nervenranke

WIEN XIX, OBERSTEINERGASSE 18-24, TELEPHON 36 41 75

Offene und geschlossene Abteilung. Behandlung aller Arten Nervenranke, Epileptiker, multiple Sklerose. Spezialabteilung für Entwöhnung (Alkohol, Mo.). Spezialabteilung für Schlaganfälle.

Mitglieder der BUNDESKRANKENKASSE werden aufgenommen



F. Bothe & Co.

vollautomatische Heizungs- und Klimaanlage

Wien IV, Tel. 65 46 16 Δ · Hinterbrühl, Tel. (0 22 36) 63 52

BEDOLA DONAULEUM

VORHANGSTOFFE
TEPPICHE
DECKEN ALLER ART
PLASTIKFOLIEN-U.
BODENBELÄGE

WILHELM & HANS Kugler
WIEN I. HOHER MARKT 10 TEL. 63 46 26

Filialen: Wien III, Landstraßer Hauptstraße 61, Telefon 73 36 77 · Wien VI, Mariahilferstr. 89a, Telefon 57 42 84 · Zell am See, Haus Tirol, Telefon 23 66

• KÄRNTEN

Auto
Motorräder
Roller-Moped

 Fahrzeughaus
P. KRÖPFITSCH
 KLAGENFURT, Stauderhaus
 Eigene Kraftfahrzeug-Werkstätten

Herold-Reisen

Autobusvermietung, Theaterkarten-
Büro, Reise-Arrangement
Baden, Josefsplatz 12, Tel. 28 76

Jergitsch-Gitter-Einfriedungen
Stiegen- und Balkongeländer

Drahtzaunfabrik

Ferd. Jergitsch Söhne

Klagenfurt, Priesterhausgasse 4

Franz Polsterer

Transportunternehmung

Sand- und Schottergrube

Hollabrunn, N.-Ö.

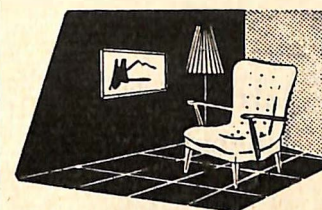
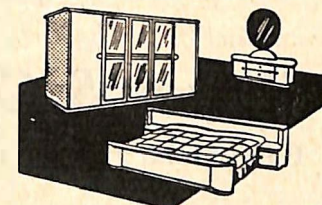
MÖBELHAUS

KARL

STADLER

KLAGENFURT

Theatergasse 4



„Das Haus der guten Möbel“

- Reichste Auswahl
- Günstige Zahlungsbedingungen
- Zustellung frei Haus

Bauunternehmung und
Betonwarenerzeugung

HANS BREYER

MÖDLING

Hamerlinggasse 6-8

Telephon 21 38

Die Neue Zeit

ORGAN DES SCHAFFENDEN VOLKES VON
KÄRNTEN

Redaktion und Verwaltung:
KLAGENFURT, Viktringer Ring 28, Tel. 20 25

Die meistgelesene
Tageszeitung
des
Landes

Unterkärntner Molkerei

r. G. m. b. H.

● Kasein- und Trockenmilchwerk
Klagenfurt, Siriusgasse 32
Telephon 44 11 und 43 06

60 Filialen
in Klagenfurt
Krumpendorf
Pörschach
Velden
Maria Wörth
Reifnitz
Ferlach

TAPEZIERER

OTTO REICHEL

St. Pölten, Linzer Straße 23

SAND- und KIESWERK

„INDUBAUSTOFF“ KG

WIENER NEUSTADT
Fischauer Gasse 220, Telephon 31 51

Erzeugung von Betonsand und Kies,
gewaschener u. maschinell klassierter
Mauersand, Brechsand und Splitt

Zentrale:

„INDUBAUSTOFF“ KG

Wien IV, Möllwaldplatz 2

Dipl.-Kaufm. R. Sigmund

Telephon 65 32 54

Kauf was Gutes, kauf bei

TOMSCHE Villach

JOSEF **Huttegger** O.H.G.

Alle Drucksorten für den Amts- und Geschäftsgebrauch sorgfältig und rasch

SALZBURG, Strubergasse 15, Telefon 8 13 35

DAS HAUS, DAS NUR PELZE FÜHRT! DAS HAUS, DAS NUR PELZE FÜHRT!

DAS HAUS, DAS NUR PELZE FÜHRT! DAS HAUS, DAS NUR PELZE FÜHRT!

Feine Pelze aller Art
fertig und nach Maß aus eig. Werkstätte im Fachgeschäft

HANS SCHNEIDER
Salzburg, Dreifaltigkeitsg. 4, Tel. 74 95 92

BEQUEME TEILZAHLUNG!

ALLES für die Ausrüstung, den Betrieb, die Pflege u. die Instandsetzung von **KRAFTFAHRZEUGEN**



HUGO RAKUS

AUTO-BEDARF UND -BETRIEBSMITTEL

Telefon 72 290, 73 925 SALZBURG Rainerstraße 17

FRANZ OBERASCHER & CO.
SALZBURG-KASERN

- EISENGIESSEREI
- GLOCKENGIESSEREI
- METALLGIESSEREI
- MASCHINENBAU
- FEUERLÖSCHGERÄTE
- GAS- UND WASSER-ARMATUREN

Mayer & Co.

Beschlägefabrik



Salzburg,
Alpenstraße 173

Garten-Schläuche

SCHLAUCHARMATUREN
SCHLAUCHHASPELN

A. HAIDENTHALLER & SOHN

Techn. Asbest- u. Gummiwaren
SALZBURG
Linzer Gasse 46, Tel. 7 23 56



IHRE BEREIFUNG UND TREIBSTOFF BEI

Karl Czaika

SALZBURG, LINZER GASSE 55



BÜROMÖBELHAUS AM NEUTOR

G. Hüber

SALZBURG, Hildmannplatz 1a, Tel. 8 34 90

Radio-Eintausch auch bei Batterie und Fernsehgeräten

Bis zum Inkrafttreten des neuen Ratengesetzes liefern wir **Fernsehgeräte, Plattenspieler, Magnetophone und Staubsauger noch gegen 10% Anzahlung.** Verlangen Sie kostenlos unseren 36seitigen Kunstdruckkatalog mit Großabbildungen und den Teilzahlungspreisen

RADIO WALTER

Salzburg, Maxglaner Hauptstraße 22
Telephon 8 31 74

Friedrich Hirnböck

- Eisen und Metalle

Salzburg, Rupertgasse 13, Tel. 7 16 89

Heinrich Deisl

KONZ. STEINMETZMEISTER • MARMORBRÜCHE
AUSFÜHRUNGEN SÄMTLICHER NATUR- UND KUNSTSTEINARBEITEN

LIEFERUNGEN VON MARMORPLATTEN UND KÖRNUNGEN

ADNET bei Hallein, Tel. 24 03
SALZBURG

Der Modeschuh der jungen Dame von der

PFEILSCHUH FABRIK

Berndorf bei Salzburg • Telephon 33 1 06

Verkaufsbüro und Auslieferungslager für Wien:

Wien XVI, Haymerlegasse 6 • Tel. 92 22 97

Das Dach für Generationen mit

Eternit Dachplatten

Gießerei

KOMMANDITGESELLSCHAFT

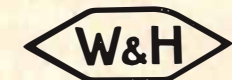
WALDSTEIN & CO.

Leichtmetallguß sämtlicher Legierungen auf Aluminiumbasis in Kokillen- und Druckguß
Eigener Formenbau

BÜRMOOS, SALZBURG

Ruf: Lamprechtshausen 06274/285 FS: 07/446

70 Jahre

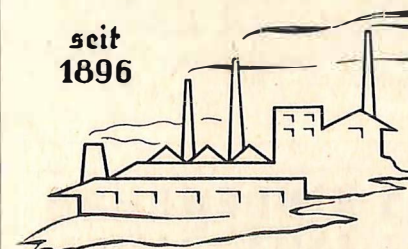


DIE FÜHRENDE WELTMARKE FÜR
Zahnärztliche Instrumente
EXPORT IN ALLE LÄNDER

DENTALWERK BÜRMOOS GES. M. B. H.

Bürmoos bei Salzburg

seit
1896



Josef Waha & Co. KG.
Ziegelwerk Bürmoos

Bürmoos/Salzburg

Tel. Lamprechtshausen 246

Baustoffgroßhandel Salzburg

Itzlinger Hauptstraße 40, Telephon 7 31 70

Besuchen Sie das weltbekannte

AUGUSTINER BRÄUSTÜBL in Salzburg-Mülln



Hotel Straubinger

mit dem **Straubinger-Stüberl**

BADGASTEIN

Geöffnet von Weihnachten bis 1. November

Gasteiner Hotel- und Kuranstalten Ges. m. b. H.
Hotel „Der Kaiserhof“

Nebenbetriebe: Hotel „Habsburgerhof“, Gasthaus „Kaiser-Friedrichs-Laube“



Pension

Hans u. Klara Paintinger

Feinkost- und Gemischtwaren

BADGASTEIN

Badbergstraße 239, Telephon 23 11

Böcksteiner Straße 143, Tel. 21 77

Jungbrunnen

Bad Hofgastein 870 m

Modernes Kurmittelhaus und 60 Kurhäuser mit Thermalbädern. Kuren das ganze Jahr hindurch. Viele ebene Spaziergänge. Dreiteiliger Sessellift bis 2000 m, drei Skilifte. Ausgezeichnetes Skigelände, Eisplatz, Eisschießen. Abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm.

KURHAUS HINDENBURG

Ganzjährig geöffnet

Warmwasser in jedem Zimmer · Zentralheizung · Thermalbad im Haus
FERNRUF 4 2 2

Bad Hofgastein

Gasteiner Bildschnitzerei und Volkskunst

HERBERT SCHICK

Badgastein

Madonnen, Grabkreuz- und Bauernstubenfüllungen

Besichtigen Sie die ständige Ausstellung von der Entdeckung der warmen Quellen

KURHAUS RAUSCHER

BAD HOFGASTEIN

Telephon 412

Das Haus in idealer Südlage, ruhig und gepflegt
Moderner Komfort / Thermalbäder / Im Sommer und Winter geöffnet

Kurhaus Pension Winkler

Thermalbad Hofgastein • Tel. 248

Zentralheizung, Fließwasser, Thermalbäder, eigene Meierei, Diätküche

Karl Eclach

MALER UND ANSTREICHER

HALLEIN,
Gamper Straße 207, Tel. 23 15

Kurhaus Sonnhof

HOTEL-PENSION

Thermalbad Hofgastein

modernes Haus, Thermalbäder, großer Garten, Tel. 359, geöffnet 20. Dez.-20. Okt.

SPORTHAUS PATZNER

Bad Hofgastein, Telephon 442, 486

bietet größte Auswahl in Damen- und Herrenwäsche — Sportbekleidung und Sportgeräte

HOTEL-CAFÉ Austria

BAD HOFGASTEIN

Thermalbäder im Hause / Besitzer: Josef Zelger

ELEKTRO- UND RADIO-FACHGESCHÄFT

Eduard Gumpold

Bad Hofgastein / Ruf 226

Elektro
BRAUN
INHABER
OTTO BRAUN
HALLEIN
Wichtelhuberstraße

Karl Köllerer

SPENGLER UND DACHDECKERMEISTER
SANITÄRE ANLAGEN

HALLEIN 394

Telephon 26 24

Mr. Karl Eschig's Erben Apotheke

Hallein (Salzburg) — Telephon 26 22 — Pächter: Mr. Franz Widder

ZUR BLUTDRUCK- UND KREISLAUFREGULIERUNG: **PRÄPARAT PE** (als Fußbad genommen)
Keine kalten Füße, keine Fußschmerzen mehr
HALLEINER SCHWEFELBADESALZ mit Solezusatz gegen Ischias, Rheuma und Gicht
HALLEINER MUTTERLAUGENSALZ bei internen Frauenerkrankungen
HALLEINER HEILBÄDER-ERZEUGUNG DR. FRANZ MENTER & CO., HALLEIN-OBERALM 117

Burgfried-Apotheke

Mr. Alfred Wallaberger
Hallein-Burgfried, Telephon 26 55

Hsp.-Schaltgeräte, Nsp.-Trennsicherungsschalter
und Verteileranlagen
ING. LEPSCHI
Kommanditgesellschaft
Oberndorf/Sbg. Tel. 0 62 72/315

HANS KLETZL Landesprodukte
und Lagerhaus

Oberndorf bei Salzburg

W. HERING
Kommanditgesellschaft
Salzburger Trikot-, Handschuh- und
Wirkwarenfabrik
▶ Oberndorf bei Salzburg

Waele-Käse



Die Marke des Feinschmeckers

LOHN-WIRKEREI
übernimmt Aufträge, für Wevenit, Jacquard,
Interlok, auch mit festem Rand (Trennfaden).
M. GLATZ, Seekirchen bei Salzburg
Eigener Abhol- und Zustelldienst. Verlangen Sie Offerte

OBERNDORF
ALTE LANDSTRASSE 7
TELEPHON 276

ANTON LOBENDANZ

ST. PANTALEON
POST WILDSHUT
TELEPHON 237
BAUSTOFFE
SCHOTTERWERK
LASTENTRANSPORTE
BETONWARENERZEUGUNG
LANDESPRODUKTE

Kaspar Brückler

S A G E W E R K / E X P O R T

GOLLING (Salzburg)
T E L E P H O N 250

Volksbank Seekirchen

SALZBURGISCHER

BAUERNKREDIT

r. G. m. b. H.

SEEKIRCHEN

TELEPHON 234

Durchführung sämtlicher Geldgeschäfte
Wechselstube

Sägewerk
Holzhandel
Export

Marianne Huttee

vormals Johann Brugger

St. Johann im Pongau
Telephon 256

● **STEIERMARK**

TRINK DICH GESUND!

Sicheldorfer

JOSEFS-QUELLE

Das vorzügliche österreichische Heil- und Tafelwasser,
ärztlich empfohlen bei:
Gallen- und Leberleiden, Nierenerkrankungen und Nierensteinen,
Prostata- und Blasensteinen, Magen- und Darmerkrankungen, Alters-
beschwerden, Sklerose, Bronchial- u. Rachenkatarrh, Basedowscher
Krankheit und Zuckerkrankheit
Dieses Heilwasser eignet sich besonders zum Mischen mit Wein und
verschiedenen Fruchtsäften
Zentrale Graz, Annenstraße 33, Telephon 84296
Großverteiler in allen Bundesländern

Qualitäts-Kleidung, Wäsche und alle Bettwaren immer preiswert



Bequeme Teilzahlung • Besuchen auch Sie mich!

ODÖRFER

EISENGROSSHANDLUNG
GRAZ, Griesgasse 14-16
Telephon 71491

Stadtbau- und Zimmermeister

ING. ERICH KRENN

Feldbach,
Brückenkopfgasse 15 Tel. 466
Stadtbüro:
Graz, Herrengasse 17/4,
Tel. 8 25 37

Hans Stadler

SÄGEWERK & HOLZHANDLUNG

ST. JOHANN im Pongau

(Salzburg), Telephon 265

Fahrschule Rennfahrer Schörg
mit Fahrschul-Internat

St. Johann i. Pongau
Telephon 0 64 12/361

10-Tage-Internatskurse, Prüfung 11. Tag
Gediegene, individuelle
Ausbildung, modernst
eingrichtet.
Für alle Gruppen.

Erfolgreich nur mit Internat



raiffeisen-freilichtspiele

vom 26. August bis 3. September 1961 in St. Georgen a. d. Stiefing, Steiermark
„Das große Bauernspiel“
 von Walter Zitzenbacher — Regie: Heinz Gerstinger

Es spielen Mitglieder der Vereinigten Bühnen GRAZ

„Interunfall“

General-Direktion
 Wien I, Teggethoffstraße 7
 Direktion für Steiermark und Kärnten
 GRAZ, Am Eisernen Tor Nr. 3

**Internationale
 Unfall- und
 Schadens-
 versicherungs-
 gesellschaft, AG.**

empfiehlt sich für den
 Abschluß sämtlicher

Versicherungen

Schellander

Internationale Transporte
 Inhaber: Karl Gaulhofer
 Graz, Annenstraße 57

Elektroinstallationen — Elektrogeräte
 Radio und Fernsehen

O. E. G.

Oststeirische Elektrogesellschaft m. b. H.
 FELDBACH, PFARRGASSE 1 — TELEPHON 420

Ing. Josef Suppan

Baumeister

Feldbach, Telephon 232

empfiehlt sich zur Ausführung
 sämtlicher Bauarbeiten

Natron- Papier- Industrie

Aktiengesellschaft

Kunststoffbeschichtete
 Papiere, Groß-Papiersäcke
 aller Art, „SOS-Beutel“,
 Tragtaschen, Bitumen-
 papier

Werk Zeltweg, Telephon 6, 42 und 24



Immee

einen Schritt der Mode
 voraus — mit

STEINADLER- BEKLEIDUNG

Erhältlich in den führenden Fachgeschäften
 Österreichs

Zur Abwicklung Ihrer

Geldgeschäfte aller Art

wollen Sie sich der
 ältesten Anstalt des Mürz-
 tals und des Semmering-
 gebietes bedienen.

**Bezirkssparkasse Mürzzuschlag
 Zweigstelle Paßhöhe Semmering**

Mürzzuschlag

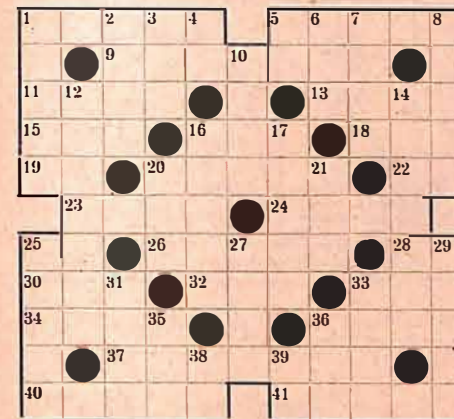
Sommerfrische und Wintersportplatz

Ausgangspunkt für Touren in das
 Stuhleck- und Pretulalpengebiet
 sowie auf die Rax und Schneealpe.
 Gut geführte Gaststätten

Rätsel- ECHE

Auflösung sämtlicher Rätsel
 in der nächsten Beilage

Kreuzworträtsel



Waagrecht: 1 Fädchen. 5 Fleisch-
 ulz. 9 Zigarrensorte. 11 Dauernd, zeit-
 los. 13 Biene. 15 Zeichen. 16 Isländischer
 Vogel. 18 Endpunkt der Erdachse. 19 Römische
 Zahl für 600. 20 Truthahn. 22

Zeichen für Zinn. 23 Körperhülle. 24
 Turngerät. 25 Abkürz. für Sankt. 26
 Seehund. 28 In dem. 30 Durchlat
 32. Straße, französisch. 33 Grie-
 chische Göttin der Verblendung.
 34 Schwung, französisch. 36 Blind-
 wütiger Todeslauf. 37 Heiligen-
 schein, lateinisch. 40 Gestreiftes
 Wildpferd. 41 Weiblicher Vorname.

Senkrecht: 1 Unbekannt.
 2 Schreibart. 3 Physikalische Ar-
 beitseinheit. 4 Aegyptischer Son-
 nengott. 5 Flußlandschaft. 6 Schnee-
 schuh. 7 Prunk. 8 Stadt am Rhein.
 10 Meerenge an der Nordsee. 12
 Hühnervogel. 14 Stechmücke. 16
 Verfasser. 17 Einschnitt. 20 Rein,
 unvermischt. 21 Schiffskommando-
 wort. 25 Getreidehülle. 27 Stu-
 dentenzimmer. 29 Heilige Stadt
 der Mohammedaner. 31 Rechter
 Nebenfluß der Donau in Ungarn.
 33 Schlüsselwort des Gebetes. 35
 Bloß. 36 Ort in Südtirol. 38 Zei-
 chen für Radium. 39 Ausruf.

„Ich bin Erfinder.“
 „Was hast du denn erfunden?“
 „Rauchlosen Tabak.“
 „Rauchlosen Tabak? Nein sowas!
 Was macht man denn damit?“
 „Man kaut ihn.“

Der Amerikaner wird nach einer
 Italienreise gefragt, ob er auch
 Venedig gesehen habe.
 „Nur von ferne“, antwortete er,
 „es waren gerade alle Straßen über-
 schwemmt und da konnte ich mit
 dem Wagen nicht hineinfahren.“

Mit blutigen Nasen kamen die
 Brüder Hans und Fritz nach Hause.
 Streng sagte der Vater:
 „Wie hat das angefangen?“
 Fritz antwortete: „Es fing damit
 an, daß Hans zurückschlug.“

„Wo haben Sie denn dieses Jahr
 Ihren Wintersporturlaub verbracht,
 Herr Huschke?“
 „Neun Stunden in einer Gletscher-
 spalte und drei Wochen in einem
 Krankenhaus.“

Die erste Weltraumrakete mit
 Menschen ist auf dem Mond gelan-
 det. Die Forscher steigen aus, tref-
 fen ein sehr merkwürdiges Männlein
 und fragen: „Gibt es hier irgendwo
 eine Siedlung?“

Antwortet das Männlein: „Kann
 ich Ihnen leider nicht sagen. Ich bin
 vom Mars.“

„Warum sind Sie denn so nieder-
 geschlagen, Herr Naderer?“

„Ja, wissen Sie — ich hab heut
 früh einen anonymen Brief abge-
 schickt, und jetzt weiß ich nicht, ob
 ich ihn in Gedanken nicht doch un-
 terschrieben hab!“

Huber ging zum Arzt. Er habe
 Kopfschmerzen, erklärte er diesem.
 „Rauchen Sie zuviel?“
 „Ich habe nie in meinem Leben
 geraucht!“

„Vielleicht trinken Sie ein wenig
 über den Durst?“
 „Ich rühre das Zeug nicht an.“
 „Zuviel Mädchenbekanntschaften?“
 „Ich bin noch nie mit einem
 Mädchen ausgewesen“, erklärte Hu-
 ber indigniert.

„Dann kann ich Ihnen sagen, was
 die Ursache Ihrer Kopfschmerzen ist.
 Ihr Heiligenschein sitzt zu fest am
 Kopf!“

„Was, so jung noch und Sie bet-
 teln schon?“
 „Ja, Gnädige, weiß man denn, ob
 man so alt wird wie Sie?“

„Mir bereitet Musik den größten
 Genuß, wenn ich mit geschlossenen
 Augen die Töne in mich aufnehme!“
 „Das ist mir schon aufgefallen!
 Wissen Sie aber auch, daß Sie da-
 bei ziemlich stark schnarchen?“

Den berühmten Leiter eines Or-
 chesters fragten Freunde, warum er
 eigentlich keine Frauen unter seinen
 Musikern beschäftige. „Wenn sie
 hübsch sind“, meinte der Dirigent,
 „bringen sie mir meine Musiker
 durcheinander. Wenn sie nicht gut
 aussehen, stören sie mich beim Di-
 rigieren!“

Bei einem Samstageinkauf be-
 schwert sich Frau Huber bei ihrem
 Fleischhauer: „Wie kommt es eigent-
 lich, daß am Wochenende bei Ihnen
 alles teurer ist?“

„Sie irren sich“, sagt der Meister
 treuherzig, „meine Preise sind am
 Wochenende gar nicht höher — sie
 sind während der Woche niedriger!“

Auflösung der Rätsel aus der Mai-Nummer

Wie? Wo? Wer? Was? 1. Po. 2. W. A. Mo-
 zart, 1791 (Text von Schikaneder). 3. Eine
 Bildhauerarbeit an einer Fläche, die eine
 erhöhte oder vertiefte Plastik hat. 4. 1927.
 5. Vier: a) Deutsch; b) Französisch; c) Ita-
 lienisch und d) Rätomanisch. 6. Klein-
 buchstabe. 7. Der südlichste Punkt Süd-
 amerikas. 8. In Münster und Osnabrück. 9.
 1683. 10. Die Wolga, 3700 Kilometer. 11. Eine
 Uebung der „Hohen Schule“, bei der das
 Pferd einen taktmäßigen Trab auf der
 Stelle tritt. 12. Johann Strauß, den Jün-
 geren. 13. Eine Nervenkrankheit. 14. Stau-
 damm zur Aufstauung des Wassers eines
 Tales. 15. Carrara. 16. Leu (Mehrzahl: Lei).
 17. Nixe. 18. Eine Wiedergutmachung. 19.
 Karl IV. 20. Die Räuber.

Wie ergänze ich's? flaches, damit das
 Blut in den blutleeren Kopf zurückfließen
 kann.

Wer war das? Marie Curie, geb. Sklo-
 dowska, 1867—1934; entdeckte mit ihrem
 Mann Pierre Curie, 1859—1906, das Radium.
 1903 erhielt das Ehepaar den Nobelpreis
 für Physik, 1911 Marie den Nobelpreis für
 Chemie.

Denksport. Das Geheimnis der 10 Geld-
 säckchen. Im ersten Säckchen waren 1 Schil-
 ling, im zweiten 2, im dritten 4, im vier-
 ten 8, im fünften 16, im sechsten 32, im
 siebenten 64, im achten 128, im neunten
 256 und im zehnten 489 Schilling.

Kreuzworträtsel. Waagrecht: 1 Double.
 6 Alaska. 11 Oper. 12 Hel. 14 Saal. 15 Nab.
 16 Serie. 18 Ulk. 19 Alert. 21 Kenia. 23
 Nora. 25 Alma. 26 Ur. 28 Hohenau. 30 Ha.
 31 San. 33 Monat. 34 Kar. 35 Dem. 37 Ins.
 38 Lar. 39 Eisen. 41 Ralle. 43 Mutter. 45
 Deuter. 46 Is. 47 Iranier. 48 Mi. 49 Levi. 50
 Odin. 52 Turin. 53 Rente. — Senkrecht:
 1 Donatus. 2 Opal. 3 Ueben. 4 Br. 5 Ehe.
 6 Ali. 7 As. 8 Sauna. 9 Kalt. 10 Alkazar.
 13 Ern. 16 Strom. 17 Eklat. 20 Roh. 22 Emu.
 24 Ahoi. 25 Anas. 27 Radius. 29 Enns. 30
 Harlem. 32 Nest. 34 Kalt. 36 Metier. 38
 Laurin. 39 Emir. 40 Nervi. 41 Reede. 42
 Eris. 44 Rain. 45 Dior. 49 Lu. 51 NT.

Frau Dunker kocht zum Frühstück
 Bohnenkaffee. Ihr Mann, der mit
 dem Rasieren beschäftigt war, stürmt
 aufgeregt in die Küche:
 „Nimm nicht so viele Bohnen,
 meine Liebe, gestern konnte ich im
 Büro kein Auge zutun.“

„Glauben Sie, daß Ihr Vater mich als
 Schwiegersohn akzeptieren würde?“
 fragte Karl seine Angebetete.

„Das glaube ich sicher“, gibt ihm
 diese zur Antwort. „Vater und ich
 sind ja immer gegenteiliger Mei-
 nung!“

„Habe ich nicht meinen letzten
 Haarschnitt bei Ihnen machen las-
 sen?“, fragt der Künstler den Fri-
 seur.

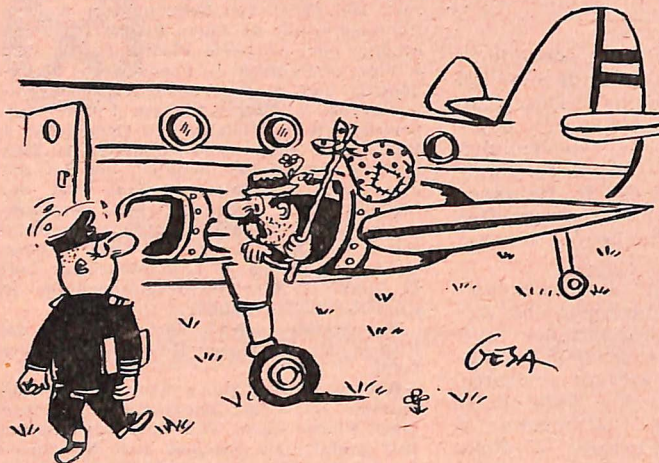
„Ich glaube nicht, mein Herr. Un-
 ser Geschäft besteht erst seit zwei
 Jahren!“

Der Gefängnisdirektor staunt: „Sie
 sind schon wieder da, Karl? Sie ha-
 ben mir doch das letztemal verspro-
 chen, sich zu ändern!“

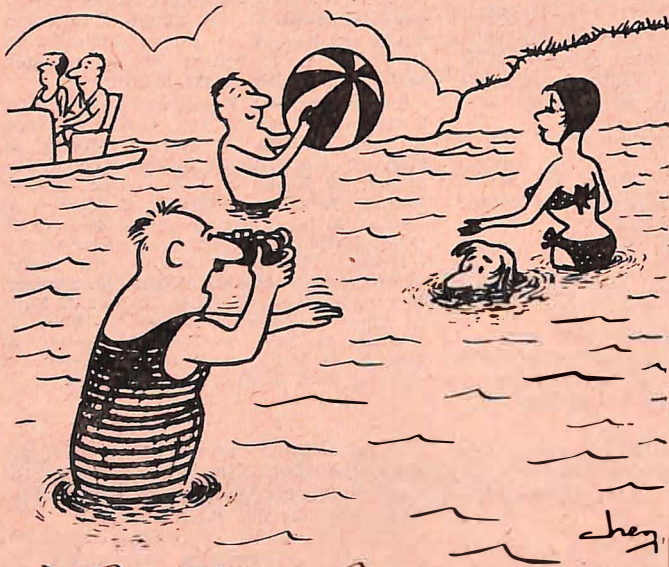
„Das habe ich auch, Herr Direktor,
 ich trage doch jetzt einen Bart!“

Angesäuselt kommt Karl, der „nur“
 zum Arzt gegangen war, nach Hause.
 „Hat dir der Arzt geraten, dich
 so zu betrinken?“ zischt seine Frau.
 „Ja natürlich!“ nickt er, „er sagte,
 ich hätte so einen trockenen Husten!“

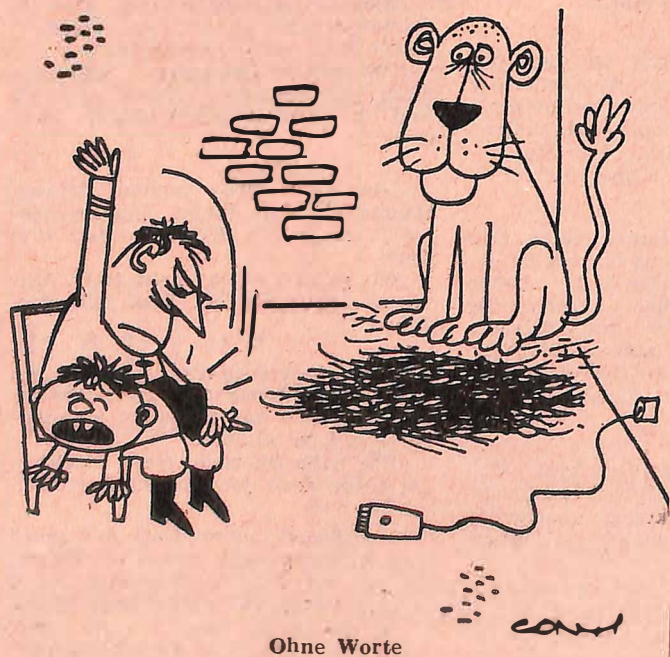
HUMORIMBILD



„Chef, ist das der Düsen-Clipper nach New York?“



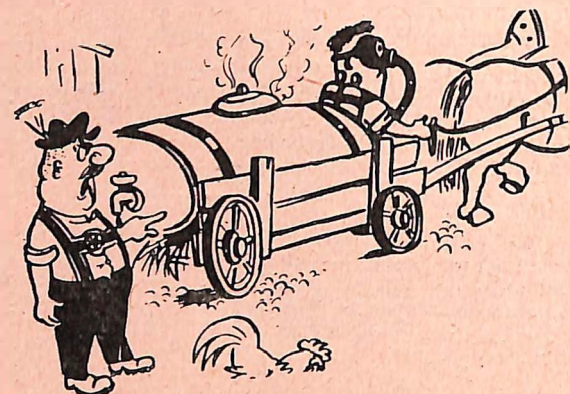
„Bück dich noch ein wenig!“



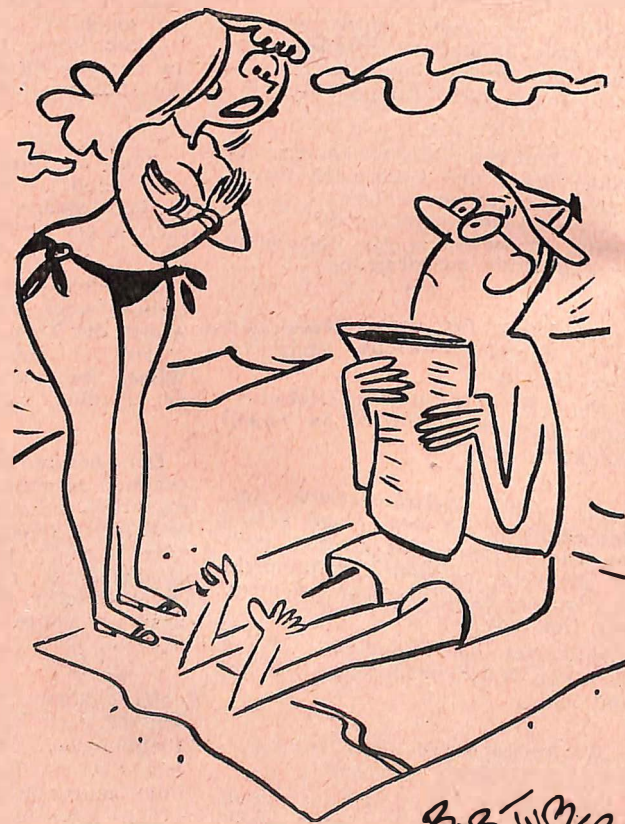
Ohne Worte



„Ich hätte meinen Mann doch nicht in die Ausstellung führen sollen!“



„Und der will einmal meinen Hof übernehmen.“



„Haben Sie einen kleinen Jungen mit einem eigenartigen Spielzeug gesehen?“

Bundesminister für Inneres Josef Afritsch besucht Gendarmeriedienststellen

Bundesminister für Inneres Josef Afritsch, in dessen Begleitung sich Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Kurt Seidler und der Leiter der Gruppe Gendarmeriezentralkommando im Bundesministerium für Inneres Gendarmeriegeneral Dr. Josef Kimmel befanden, besichtigten am 14. April 1961 mehrere Gendarmeriedienststellen im Landesgendarmeriekommandobereich Niederösterreich.

Die Besichtigungsreise führte den Bundesminister und seine Begleitung bis in den nördlichen Grenzbezirk, zu den hart an der Grenze liegenden Gendarmeriedienststellen in Gmünd.

In Gmünd wurde der Bundesminister vom Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Anton Autheried und dem Bürgermeister Franz Chaloupek begrüßt. Hier schlossen sich der Begleitung des Bundesministers auch der Sicherheitsdirektor für Niederösterreich, Wirkl. Hofrat Martin Schöbl und der Landesgendarmeriekommandant Gendarmerieoberst Johann Kunz an.

Der Bundesminister besichtigte zunächst das Bezirksgendarmeriekommando und den Gendarmerieposten Gmünd I mit ihren Einrichtungen, wie Funk-, Lichtbild- und Fernschreibstelle und ließ sich über aktuelle Fragen, die der Dienst in dieser exponierten Lage der Dienststellen mit sich bringt, informieren. Im Anschluß daran besuchte der Minister die Bahnpolizeidienststelle am Bahnhof Gmünd und in weiterer Folge den in einem Neubau befindlichen Gendarmerieposten Gmünd II.

Auch die Staatsgrenze in Gmünd besichtigte der Bundesminister, die nicht zuletzt deswegen besonders markant und sehenswert ist, weil sie das ehemals einheitliche Stadtgebiet durchschneidet, entlang einer beiderseits verbauten Trasse verläuft und so die eine Häuserfront zu Gmünd, die gegenüberliegende Häuserfront aber zu Ceski-Venice gehört.

In Fortsetzung der Fahrt traf der Minister mit seiner

Begleitung in Schrems ein, woselbst zunächst eine Begrüßung durch den Bürgermeister Wilhelm Redl erfolgte. Nach einer Besichtigung des Gendarmeriepostens in Schrems wurde, nachdem sich der Bezirkshauptmann von Gmünd verabschiedet hatte, die Reise nach Horn fortgesetzt.

In Horn wurde der Minister vom Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Georg Schneider willkommen geheißen. Sodann wurden die Gendarmeriedienststellen in Horn, das Gendarmerieabteilungs-, das Bezirksgendarmerie- und das Gendarmeriepostenkommando besichtigt.

In Groß-Weikersdorf, woselbst sich der Bezirkshauptmann von Tulln Oberregierungsrat Dr. Eduard Förstner zur Begrüßung eingefunden hatte, fand der bereits unter Dach befindliche Neubau, der dem Gendarmerieposten eine neue, schöne Unterkunft bringen wird, das besondere Interesse des Ministers. Dieser Neubau wird neben dem Gendarmerieposten auch der Post entsprechenden Amtraum gewähren. Der Neubau wird von der Volksbank errichtet, die selbstverständlich in diesem Neubau auch den eigenen Raumbedarf deckt.

Der Gendarmerieposten Nieder-Rußbach im Bezirk Korneuburg (in einer neuen Unterkunft) bildete die letzte Station der Besichtigungsreise. Auch hier hatte sich der zuständige Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Michael Wiesinger eingefunden.

Der Bundesminister sprach sich anerkennend über die ausgezeichnete Haltung der Gendarmeriebeamten der besuchten Dienststellen, die klaglose Bewältigung der den Beamten obliegenden Aufgaben, das gute Einvernehmen mit Behörden, Aemtern und der Bevölkerung, sowie die neuen instandgesetzten Gendarmerieunterkünfte aus. Er anerkannte die Bemühungen der Gendarmerieverwaltung, wo immer es möglich sei, neue, bessere und räumlich ausreichende Amträume für die Gendarmeriedienststellen zu schaffen.

Entsetzlicher Verkehrsunfall

Von Gend.-Kontrollinspektor JAKOB NECKAM, Bezirksgendarmeriekommandant in Korneuburg, Niederösterreich

Obwohl von allen möglichen für die Sicherheit im Straßenverkehr zuständigen Stellen durch Aufrufe in Zeitschriften usw. immer wieder versucht wird, die Verkehrsunfallskurve zu senken, ist in dieser Hinsicht wohl kaum eine Besserung eingetreten. Nach wie vor finden Personen auf den Straßen den Tod oder werden mit schweren Verletzungen in die Krankenhäuser eingeliefert. Nachstehend soll daher, zur Vorsicht mahnend, ein Verkehrsunfall, wie er nur selten vorkommt, wobei ein 20jähriges Mädchen unter grauenhaften Umständen getötet wurde, geschildert werden.

Ein 18jähriger Kellnerlehrling fuhr am 29. August 1959 um zirka 22.45 Uhr als berechtigter Lenker mit seinem Solokraftrad, auf dem sich noch eine 20 Jahre alte Vertreterin befand, auf der Bundesstraße Nr. 2. Er fuhr, wie durch Zeugen festgestellt werden konnte, mit zu hoher Geschwindigkeit, verlor die Herrschaft über sein Kraftfahrzeug, kam von der rechten auf die linke Fahrbahnseite und stieß kurz nachher gegen den linken rückwärtigen Kotflügel eines aus der Gegenrichtung vorschrittmäßig kommenden 5-Tonnen-Lastkraftwagens. Durch den starken

Anprall wurde der Vertreterin der linke Fuß samt dem Kugelgelenk buchstäblich aus dem Körper gerissen. Der Fuß flog 32 m weit in ein rechts der Bundesstraße befindliches Kukuruzfeld, wo dieser erst nach Stunden gefunden werden konnte. In weiterer Folge wurde sie, nach der entlang der Fahrbahn verlaufenden Blutspur, 16,5 m weit in die Fahrtrichtung geschleudert und rutschte noch weitere 55 m über die Fahrbahn in den rechtsseitigen Straßenrand. Der Motorradlenker lag nach dem Zusammenstoß ebenfalls mit lebensgefährlichen Verletzungen 93 m von der Unfallstelle entfernt am linken Straßenrand. Das 180 kg schwere Motorrad geriet 91 m nach dem Anprall an einen rechts der Straße stehenden Baum und wurde nach weiteren 5,5 m auf der Fahrbahn liegend vorgefunden.

Die Vertreterin Gisela wurde unmittelbar nach dem Unfall in das Krankenhaus eingeliefert, wo sie nach qualvollem Leiden am 30. August 1959 ihren schweren Verletzungen erlag. Dem Lenker des Motorrades mußte nach seiner Uebernahme im Krankenhaus das linke Bein oberhalb des Knies amputiert werden.

Erste Salzburger
Gipswerks-Gesellschaft

CHRISTIAN MOLDAN KG
KUCHL, Salzburg

Salzburger!

Versichert euer Hab und Gut bei der einheimischen
Salzburger Landes-Brandschaden-Versicherungs-Anstalt
Salzburg, Auerspergstraße 9 Gegründet 1811

Strafbare Handlungen gegen die Freiheit

Von Dr. WILHELM MALANIUK, Präsident des Landesgerichtes für Strafsachen Wien

(Fortsetzung aus Folge 5)

4. Entführung einer Willenlosen oder Wehrlosen (§ 167 E)

„Wer vorsätzlich eine Frau, die bewußtlos, geisteskrank oder wegen Geistesschwäche oder aus einem anderen Grund zum Widerstand unfähig ist, entführt, um sie zu einer Ehe zu bestimmen, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.“

Wer die Tat begeht, um die Frau zur Unzucht zu mißbrauchen oder der Unzucht zuzuführen, wird mit Gefängnis von einem bis zu zehn Jahren bestraft.“

Während im § 166 StGE die Willens- und damit die Entscheidungsfreiheit der Frau geschützt werden soll, gilt hier der Schutz einer Frau, die eben zum Widerstand unfähig ist. Die Anführung der Bewußtlosigkeit, der Geisteskrankheit oder der Geistesschwäche erfolgt nur beispielsweise, eben als Regelfall der Unfähigkeit zum Widerstand. Wie im § 166 StGE wird auch hier im Strafsatz unterschieden zwischen dem Zweck der Entführung, nämlich zur Ehe oder zur Unzucht. Der Strafgesetzentwurf macht im Strafsatz einen Unterschied zwischen der Entführung einer Frau gegen ihren Willen zur Eheschließung und einer Willenlosen zu demselben Zweck, weil im erstangeführten Falle mit Gefängnis bis zu fünf Jahren und im zweiten Fall bis zu drei Jahren bestraft wird, wobei nicht einzusehen ist, warum im § 167 Abs. 1 ein Unterschied festgelegt ist, während im § 167 Abs. 2 StGE (Mißbrauch zur Unzucht) die gleiche Strafe angedroht wird wie im § 166 StGE.

5. Entführung einer unmündigen Person (§ 168 E)

„Wer vorsätzlich eine unmündige Person entführt, um sie zu Erwerbszwecken zu verwenden, wird mit Gefängnis bis zu fünf Jahren bestraft.“

Wer vorsätzlich eine unmündige Person entführt, um sie zur Unzucht zu mißbrauchen oder der Unzucht zuzuführen, wird mit Gefängnis von einem bis zu zehn Jahren bestraft.“

Die Perfektionierung der Strafgesetzgebung zeigt sich in der weiten Ausgestaltung des Entführungsparagraphen. Neben der Entführung einer Frau wird auch die Entführung einer unmündigen Person besonders kriminalisiert, wobei unter unmündiger Person gemäß § 85 Z. 1 StGE eine Person zu verstehen ist, die noch nicht 14 Jahre alt ist. Wird eine solche Person entführt, so bedarf es zur Strafbarkeit dieser Entführung keineswegs der Anwendung von Gewalt, gefährlicher Drohung oder List.

Strafbar wird die Entführung, wenn sie geschah

- entweder um die unmündige Person zu Erwerbszwecken zu verwenden oder
- um sie zur Unzucht zu mißbrauchen oder der Unzucht zuzuführen.

Im erstgenannten Falle gilt es, eine unmündige Person vor wirtschaftlicher Ausbeutung zu schützen, im anderen Fall vor Mißbrauch zur Unzucht.

Die Fassung des Tatbestandes läßt einwandfrei erkennen, daß die Einwilligung des Kindes zur Entführung unbeachtlich ist. Mit der Fassung dieses Tatbestandes ist der österreichische Strafgesetzentwurf über das geltende Recht und auch über die Bestimmungen des Entwurfes 1927 und das deutsche Strafgesetzbuch insorn hinausgegangen, als er die Entführung einer unmündigen Person, um sie wirtschaftlich auszubeuten — oder wie Artikel 185 Schwei-

zer Strafgesetz sagt „um Gewinn aus dem Kinde zu ziehen“ —, besonders kriminalisiert.

6. Erpresserische Entführung (§ 169 E)

„Wer vorsätzlich eine Person entführt, um ein Lösegeld zu erlangen, wird mit lebenslangem Gefängnis bestraft.“

Auch hiemit folgt der Entwurf modernen Vorbildern, nämlich dem § 239a deutsches StGB — eine Bestimmung, die auf das Gesetz vom 4. August 1953, RGBl. I S. 735, zurückgeht — und dem Artikel 185 des Schweizer Strafgesetzes, dem auch die Fassung unseres Strafgesetzentwurfes entnommen ist „um ein Lösegeld zu erlangen“, sowie dem § 165 des deutschen StGE, wobei allerdings zum Unterschied von der österreichischen Regelung Schutzobjekt nur ein Kind ist; erpresserischer Kindesraub oder Entführung eines Kindes wird dieser Tatbestand genannt. Nach dem österreichischen Strafgesetzentwurf ist Objekt der Handlung jede Person.

Der Begriff des Lösegeldes umfaßt jeden Vermögensvorteil, nicht nur Geld. Auch die erstrebte Erfüllung eines Anspruches kann ausreichen.

Die Ausmessung der Strafe: lebenslangliches Gefängnis, erscheint überaus streng, wenn man einerseits die Strafen des deutschen Strafgesetzbuches und des deutschen Entwurfes bei erpresserischem Kindesraub — Zuchthaus nicht unter 3 Jahren bzw. 15 Jahren — oder des Schweizer Strafgesetzes — Zuchthaus bis zu 5 Jahren — damit vergleicht und wenn man andererseits in Betracht zieht, wie gering vergleichsweise das Rechtsgut des Lebens bewertet wird. Man müßte wohl hier trotz des verwerflichen Mittels mit einer Strafe bis zu 10 Jahren Gefängnis das Auslangen finden, wenn andere Gesetzgeber verneinen, daß die erpresserische Entführung eines schutzbedürftigeren Objektes, nämlich eines Kindes, mit einer geringeren Strafe als lebenslangem Gefängnis geahndet werden könne und wenn man im übrigen weiß, daß unser Strafgesetzentwurf hinter den Strafsätzen der angeführten Gesetze und Entwürfe an sich zurückbleibt.

IV. Verschleppung im weiteren Sinne

1. Allgemeines

In diesem Abschnitt wurden besonders qualifizierte Freiheitsberaubungen zusammengefaßt, sofern nämlich durch die Freiheitsberaubung nicht nur eine Ortsveränderung herbeigeführt werden soll, die vom Täter als vorübergehend gedacht ist, um einen besonderen Zweck zu erreichen, wie eine Frau, eine Willenlose oder Wehrlose zu einer Ehe zu bestimmen bzw. eine unmündige Person zur Unzucht zu mißbrauchen oder ein Lösegeld zu erlangen, sondern darauf abgestellt ist, eine dauernde Beeinträchtigung der Freiheit herbeizuführen. Die weitestgehende Beeinträchtigung ist im österreichischen Strafgesetz (§ 95 StG) bereits durch die Behandlung eines Menschen als Sklave kriminalisiert worden. Ähnliche gefährliche Freiheitsberaubungen stellen die Ueberlieferungen an eine auswärtige Macht dar. Das österreichische Strafgesetz spricht im § 90 von Menschenraub. Ein nicht minder gefährliches Delikt ist die Verschleppung ins Ausland, welche nunmehr auch der deutsche Strafgesetzentwurf im § 166 pönalisiert hat, wobei er auch auf die hiedurch herbeigeführte Gefahr, aus politischen Gründen an Leib und Leben geschädigt oder der Freiheit beraubt zu werden, verweist. Nun zur Besprechung der einzelnen Delikte.

2. Ueberlieferung an eine auswärtige Macht (§ 170 E)

„Wer vorsätzlich einen anderen mit Gewalt, durch gefährliche Drohung oder List einer auswärtigen Macht überliefert, wird mit Gefängnis von fünf bis zu zwanzig Jahren bestraft.“

Auf die Mittel Gewalt, gefährliche Drohung und List braucht hier nicht eingegangen werden. Neu ist nur der Begriff „an eine auswärtige Macht“.

Unter auswärtige Macht ist nicht nur eine im Ausland bestehende Obrigkeit, also zum Beispiel eine

ausländische Polizei oder eine sonstige Behörde, ein Gericht oder irgendeine öffentliche Institution zu verstehen, sondern jede, also auch nichtöffentliche Gewalt, demnach jedwede auf fremdem Gebiet ausgeübte Zwangsgewalt, Auswärtige Macht ist demnach dem Begriff der auswärtigen Gewalt nach § 90 StG gleichzuhalten.

Eine Verbesserung bedeutet es, daß die Bezugnahme auf das Wissen und die Einwilligung der rechtmäßigen Obrigkeit, wie sie das österreichische Strafgesetz im § 90 kennt, diesem Tatbestand nicht eigen ist und daß weiter dieser Tatbestand im Gegensatz zum Menschenraub des § 90 StG nicht als verkümmertes zweiaktiges Delikt konstruiert ist. Schuldform ist der Vorsatz.

3. Verschleppung ins Ausland (§ 171 E)

„Wer vorsätzlich einen anderen mit Gewalt, durch gefährliche Drohung oder List ins Ausland schafft oder bestimmt, sich ins Ausland zu begeben und ihn dadurch dort in eine hilflose Lage bringt, wird mit Gefängnis bis zu zehn Jahren bestraft.“

Die Mittel sind Gewalt, gefährliche Drohung oder List. Die Tathandlung besteht darin, daß das Opfer ins Ausland geschafft oder veranlaßt, demnach bestimmt wird, sich ins Ausland zu begeben. Die Voraussetzung für die Pönalisierung bildet, daß der Täter nicht nur mit Gewalt, gefährlicher Drohung oder List diese Tathandlung vornimmt, sondern daß er darüber hinaus auch sein Opfer dadurch im Ausland einer hilflosen Lage aussetzt. Hier wird vor allem daran gedacht, daß Oesterreicherinnen für Tanzveranstaltungen im Ausland angeworben werden und wenn sie sich unsittlichen Anträgen entziehen, werden sie gekündigt, befinden sich ohne Geld und gesetzlichen Schutz in einer hilflosen Lage und sind auf diese Weise willfährig, diesen Anträgen Folge zu leisten oder sich sogar in ein Bordell verbringen zu lassen.

Bei der allgemeinen Fassung dieser Gesetzesstelle ist jedoch nicht allein darauf abzustellen, sondern wird hiebei auch die Lage berücksichtigt, welche § 166 des deutschen StGE vor Augen hat, daß jemand, sei es ein Mann, sei es eine Frau, in das Ausland verbracht wird und dadurch in die Gefahr kommt, aus politischen Gründen durch Gewalt oder andere Willkürmaßnahmen an Leib oder Leben geschädigt oder der Freiheit beraubt zu werden, weil er eben durch seinen Aufenthalt im Ausland in diese hilflose Lage gekommen ist, in die ihn der Täter bringen wollte — denn auch dieser Teil des Tatbestandes muß vom Vorsatz umfaßt werden —, um ihn eben den oben angeführten Gefährdungen auszusetzen, wobei nach der Fassung des § 171 des österreichischen StGE dieses Motiv, sei es das unsittliche, eine Frau in ein Bordell zu bringen, sei es das politische, nicht Gegenstand des Tatbestandes ist. Es braucht daher keineswegs geprüft und erwiesen zu werden.

4. Sklavenhandel (§ 172 E)

„Wer vorsätzlich Sklavenhandel treibt, wird mit Gefängnis von fünf bis zu zwanzig Jahren bestraft.“

Als Sklavenhandel gilt jeder Akt der Festnahme, des Erwerbes oder der Abtretung einer Person in der Absicht, sie in den Zustand der Sklaverei zu versetzen; jede Handlung zum Erwerb eines Sklaven in der Absicht, ihn zu verkaufen oder zu vertauschen; jede Handlung zur Abtretung eines zum Verkauf oder Tausch erworbenen Sklaven durch Verkauf oder Tausch und überhaupt jede dem Handel mit Sklaven oder der Beförderung von Sklaven dienende Handlung.“

Kriminalisiert wird der vorsätzliche Sklavenhandel.

Im Gegensatz zu § 95 StG wird im Absatz 2 des Entwurfes der Begriff des Sklavenhandels so genau umschrieben, daß eine weitere Erörterung entfallen kann.

V. Nötigung, gefährliche Drohung und Ueberlistung

1. Allgemeines

In diesem Abschnitt werden Tathandlungen umschrieben, die in einem Angriff auf die Freiheit des Angegriffenen zur Willensbildung oder auf seine Freiheit zur freien Willensbildung bestehen. Der Täter zwingt den anderen etwas zu tun, was er andernfalls nicht getan, etwas zu dulden, was er sonst abgewehrt oder etwas zu unterlassen, was er andernfalls getan hätte. Das österreichische Gesetz stellt hier jedoch nicht nur auf das Mittel der Gewalt oder gefährlichen Drohung, sondern auch auf die List ab (§§ 173 bis 176 E).

2. Nötigung (§ 173 E)

„Wer vorsätzlich jemand mit Gewalt oder durch gefährliche Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, wird mit Gefängnis oder Arrest bis zu einem Jahr bestraft.“

Die Tat ist nicht rechtswidrig, wenn die angewendete Gewalt oder die Androhung des Übels ein rechtlich einwandfreies Mittel zu dem angestrebten Zweck ist.“

Neu ist der Begriff der Nötigung. Diese stellt einen rechtswidrigen Zwang zu einem bestimmten Verhalten dar, der gegen einen anderen geübt wird. Als Mittel sind Gewalt oder gefährliche Drohung angeführt, wobei die Gewalt als solche nur gegen eine Person als Nötigungsmittel in Betracht kommt. Eine gegen Sachen gerichtete Gewalt, zum Beispiel das Wegreißen eines an einem Wagen oder sonstwo befestigten Gegenstandes kommt als Nötigung nur in Betracht, wenn sie sich wenigstens mittelbar gleichzeitig gegen eine Person derart wendet, daß sie von dieser als eine Vergewaltigung empfunden wird. Ein Taschendieb zum Beispiel nimmt dem Bestohlenen den Hut und wirft ihn in die Menschenmenge, um ihn so von der Verfolgung abzuhalten. Eine ausschließlich gegen eine Sache gekehrte Gewalt, die die Person nicht einmal mittelbar berührt, kann unter den Begriff der Drohung fallen. Allerdings muß diese gefährlich sein, um als Mittel nach § 173 StGE hinzureichen.

§ 173 StGE stellt gegenüber dem § 98 StG eine Neuerung dar, weil, wie schon oben ausgeführt wurde, eine Aufspaltung des Erpressungsbegriffes vorgenommen wurde. So ist insbesondere die Fassung des § 173 Abs. 2 StGE zu begrüßen. Damit folgt der Entwurf dem § 240 des deutschen Strafgesetzbuches und dem § 170 des deutschen Strafgesetzentwurfes, weil er sich ausdrücklich mit der Widerrechtlichkeit befaßt und nicht nur klarlegt, daß die im § 173 Abs. 1 StGE angeführte Tathandlung nur dann den Tatbestand erfüllt, wenn sie rechtswidrig ist — dies ist eine allgemein anerkannte Voraussetzung, welche für jeden Tatbestand gilt —, sondern daß auch ausdrücklich festgelegt wird, worin die mangelnde Rechtswidrigkeit besteht.

(Fortsetzung folgt)

EIN BEGRIFF FÜR JEDEN . . .

der beim Einkauf Wert auf erstklassige Qualität, Paßform und niedere Preise legt, ist das

WARENHAUS

„BI-KRI“

Wien V, Schönbrunner Straße 94
Wien VIII, Lerchenfelder Straße 150

BEKLEIDUNG

TEXTILIEN

SCHUHE

LEDERWAREN

WÄSCHE

LINOLEUM

TEPPICHE

PLASTIKWAREN

WACHSTUCH

VORHÄNGE

MODEWAREN

SCHIRME

UHREN

GOLDWAREN

PARFÜMERIE

ELEKTROGERÄTE

MODERNER HAUSHALTSBEDARF U. V. A.

Nehmen auch Sie unser überaus vorteilhaftes Teilzahlungssystem mit den großen Begünstigungen in Anspruch:
Für Gendarmerie und deren Angehörige
▶ ohne Anzahlung



BEHÖRDL.
KONZESS.

AUTO

RETTUNG, HILFE, BERGUNG

TOMAN & CO.

Tel. 65 65 41

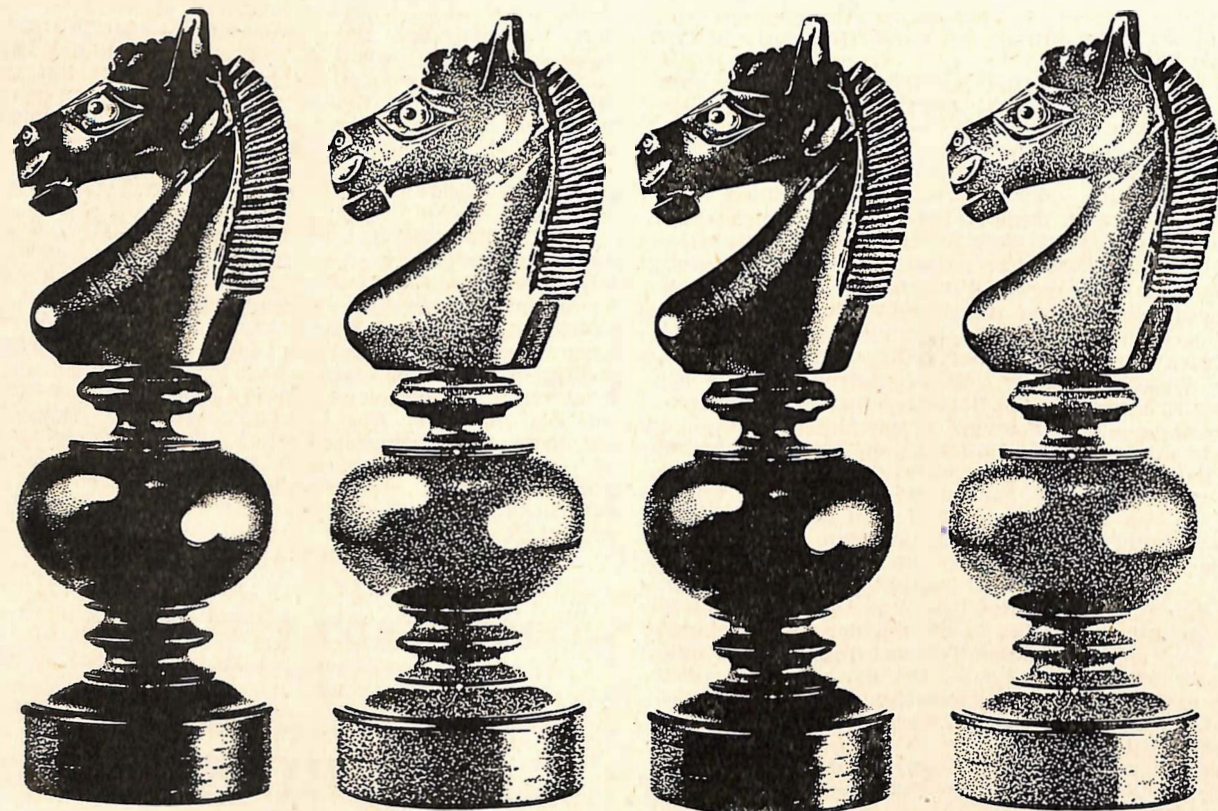
IV., PRINZ-EUGEN-STR. 30

Tag-, Nacht-, Sonn- und

Feiertagsdienst

Verladungen mit modernsten Kränen von 1-40 t

**Vier Pferde,
die
zählen!**

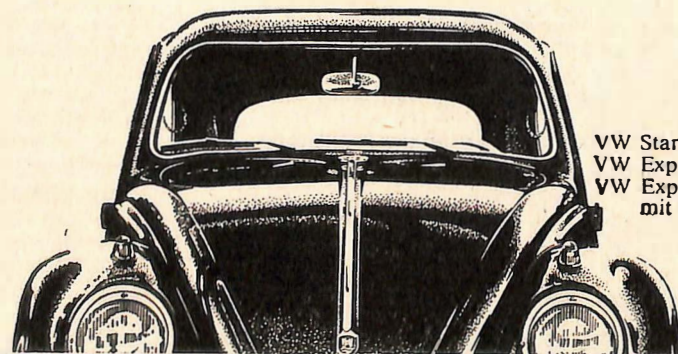


Der Volkswagen 1961 ist um 4 PS stärker geworden. Um vier PS, die (bei gleichbleibendem Benzinverbrauch und gleicher Steuer!) gesteigertes Temperament, kraftvolleres Anzugsvermögen, raschere Beschleunigung, erhöhte Spitzen- und Dauergeschwindigkeit bedeuten! Zu den weiteren Neuerungen 1961 gehören: vergrößerter Kofferraum, maximale Ge-

räuschkämpfung, asymmetrisches Abblendlicht, hydraulischer Lenkungsdämpfer, Vollsynchron-Getriebe, vollautomatischer Vergaser, Kurvenstabilisator. Es gibt VW-Liebhaber, die begeistert von einem «ganz neuen, viel kompakteren Fahrgefühl» sprechen. Aber bitte – fahren Sie den neuen VW selbst zur Probe, stellen Sie den zählenden Fortschritt persönlich fest!



Der Volkswagen erfüllt alle automobilistischen Hauptforderungen er ist rassig, robust, zuverlässig, fahrsicher und – wirtschaftlich



VW Standard-Modell S. 32.700.-
VW Export-Limousine S. 37.850.-
VW Export-Limousine mit Schiebedach S. 39.300.-



V E R B A N D S N A C H R I C H T E N

Mitteilungen der Verbandsleitung

A. Ehrenmitglieder des ÖGSV

Die Hauptversammlung des Oesterreichischen Gendarmeriesportverbandes hat am 29. September 1960 einstimmig nachstehende Landesgendarmeriekommandanten zu Ehrenmitgliedern des Oesterreichischen Gendarmeriesportverbandes gewählt:

Gendarmerieoberst Dr. Ernst Mayer,
Landesgendarmeriekommandant für Oberösterreich,
Gendarmerieoberst Franz Zenz,
Landesgendarmeriekommandant für Steiermark,
Gendarmerieoberst Rudolf Pernkopf,
Landesgendarmeriekommandant für Salzburg,
Gendarmerieoberst Friedrich Hanl,
Landesgendarmeriekommandant für Vorarlberg,
Gendarmerieoberst Johann Kunz,
Landesgendarmeriekommandant für Niederösterreich,
Gendarmerieoberst Otto Rauscher,
Kommandant der Gendarmeriezentralschule Mödling,
Gendarmerieoberst Adolf Zeliska,
Landesgendarmeriekommandant für Kärnten,
Gendarmerieoberst Franz Krivka,
ehem. Landesgendarmeriekommandant für das Burgenland.

Zu dieser Wahl sah sich die Hauptversammlung und damit sämtliche Delegierte der bestehenden Gendarmeriesportvereine dadurch veranlaßt, daß die genannten Kommandanten als wohlwollende Förderer des Sportes bekannt sind und schon des öfteren sehr entscheidend und positiv in das Wirken der einzelnen Gendarmeriesportvereine eingegriffen haben.

Diese Wahl soll daher ein bescheidener Dank für die bisherige Unterstützung und eine Anerkennung der steten Förderung des Sportgedankens in der Gendarmerie sein.

A. GSV Salzburg

1. Bezirksmeisterschaften der Schießsektion in Salzburg

Am 5. April 1961 wurden in Salzburg die Bezirksmeisterschaften der Schießsektion ausgetragen. Die Veranstaltung nahm einen sehr schönen Verlauf und brachte folgende Ergebnisse:

1. und Bezirksmeister GRyI. Josef Altenberger, GPK St. Gilgen, 201 Ringe.
2. GPtlt. Franz Dambauer, GPK Anthering, 193 Ringe.
3. GRyI. Herbert Knafel, T(V)A Salzburg, 187 Ringe.

2. Preisschießen bei den österreichischen Staatsmeisterschaften in Krems

Zu dem im Rahmen der österreichischen Staatsmeisterschaften in Krems an der Donau am 13. April 1961 stattgefundenen Preisschießen wurde von der ho. Schießsektion GPtlt. Franz Wenger entsendet. Er konnte nachfolgende Plätze belegen:

5. Serie, 7. Platz, mit 47 von 50 erreichbaren Ringen.
15. Serie, 25. Platz.
- Stehbock, 15. Platz, mit 24 von 25 erreichbaren Ringen.
- Tiefschuß, 17. Platz, mit einem 72-Teiler.

B. GSV Steiermark

1. Schloßberglauf 1961

Am 11. Mai 1961 wurde in Graz zum 36. Male der traditionelle Staffellauf „Rund um den Schloßberg“ ausgetragen. Diese Großveranstaltung, die eine Rekordbeteiligung von 162 Mannschaften mit insgesamt 1600 Läufern aufwies, nahm in Anwesenheit hoher Ehrgäste, wie Bundeskanzler Dr. Gorbach und Landeshauptmann Krainer, einen glänzenden Verlauf. Sie war eine Kundgebung der sportbegeisterten Jugend.

Den Ehrenmitgliedern wurden im Laufe des Monats März 1961 die Ehrenurkunden überreicht.

B. Gendarmerierayonsinspektor Johann Fritz Segelflug-Staatsmeister

Der Gendarmeriesportverein Steiermark hat allen Grund zur Freude, denn er hat einen österreichischen Staatsmeister in seinen Reihen: Gendarmerierayonsinspektor Johann Fritz (Gendarmeriepostenkommando Wörschach) gewann die 6. österreichischen Staatsmeisterschaften im Segelfliegen, die in der Segelflugschule Zell am See ausgetragen wurden, auf „Ka 6“ bei äußerst schwierigen Wetterbedingungen mit 4739,5 Punkten.

An der Konkurrenz nahmen insgesamt 19 Piloten aus Oesterreich und Polen teil. Die diesjährigen Staatsmeisterschaften im Segelflug waren die schwierigsten, die je ausgetragen wurden. Schneeschauer bis nahe in die Talagen und Regen zwangen die Flieger, ihr Letztes zu geben. Deshalb ist der grandiose Erfolg dieses steirischen Gendarmeriesportlers um so höher zu werten.

Gendarmerierayonsinspektor Johann Fritz, der sich überdies auch im Wintersport als Langläufer hervorragend behaupten konnte, ist im Segelflug schon lange kein Unbekannter mehr. Seine bisherigen Erfolge bei zahlreichen Segelflugveranstaltungen sicherten ihm einen klangvollen Namen und nun konnte er die Spitze des österreichischen Segelflugsportes erringen: den Titel eines Staatsmeisters.

Die Verbandsleitung gratuliert dem Staatsmeister herzlichst!



Die Zehner-Mannschaften (Streckenlänge pro Läufer durchschnittlich 400 m) gingen in mehreren Klassen an den Start. Der GSVSt. hatte eine Staffel in der Allgemeinen Klasse, Gruppe Exekutive, im Rennen und belegte unter 27 Mannschaften den vierten Platz. Zeit: 8,58,2 min, das ist nur 0,2 sek Rückstand von der drittplatzierten Mannschaft (Bundesheer). Da sich in dieser Gruppe die Läufer der Militärakademie Wiener Neustadt den Sieg (8,40,2 min) geholt hatten, erwies sich die GSV-Staffel, die sich aus Schülern der Gendarmerie-Ergänzungsabteilung Graz zusammensetzte (Niederl, Kuppelhuber, Klösch, Hechtl, Nuster, Triebel, Rothmann, Himmelbauer, Benada, Krosely), als die dritte beste Exekutivstaffel der Steiermark.

2. Bergturnfest auf dem Demmerkogel

Am 1. Mai 1961 nahmen die prov. Gendarmen Krosely, Triebel, Rothmann und Himmelbauer am Bergturnfest auf dem Demmerkogel bei Leibnitz teil. Von den 71 Teilnehmern am Dreikampf (Weitspringen, Kugelstoßen, 100-m-Lauf) der Allgemeinen Klasse konnten nur 32 die erforderliche Punktezahl — 36 Punkte — für einen Sieg erreichen.

Krosely belegte mit 51 Punkten den fünften, Triebel mit 48 Punkten den dreizehnten, Himmelbauer mit 45 Punkten den achtzehnten und Rothmann mit 40 Punkten den zweiundzwanzigsten Platz.

Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde auch ein Mannschaftsgeländelauf (Streckenlänge 460 m) ausgetragen, an dem sich die vier Beamten beteiligten. Es waren zehn Mannschaften am Start. Die GSVSt-Staffel erkämpfte sich hinter dem ATG (Allgemeiner Turnverein Graz) mit nur 0,1 sek Rückstand den 2. Platz.

GENDARMERIEBEAMTE, ACHTUNG!

Wir suchen für unsere Bibliothek das aus Anlaß des 75jährigen Bestandes der österreichischen Gendarmerie erschienene Jubiläumsbuch zu kaufen.

Gendarmerieschule
des Bundesministeriums
für Inneres

Gendarmeriediensthundearbeit im Jahre 1960

Von Gend.-Oberstleutnant ANTON HATTINGER, Gendarmeriezentralkommando

Die Diensthunde der österreichischen Bundesgendarmerie kamen im Jahre 1960 in 282 Fällen zum Einsatz. Trotz der bei diesen Einsätzen vorgelegenen verschiedenen Unwetter, Nichtsicherung der Tatorte, von der Verübung der Tat bis zum Hundeeinsatz verstrichenen langen Zeit (oft bis zu 40 Stunden usw. müssen die erzielten Erfolge unter Berücksichtigung der verschiedenen Erschwernisse mit mehr als über dem Durchschnitt stehend bezeichnet werden. Außer den direkt bei den Einsätzen erzielten Erfolgen kommen noch 34 Delikte aus den Vorjahren dazu, die durch Geständnisse von im Jahre 1960 durch den Einsatz von Diensthunden verhafteten Tätern geklärt wurden. Letztere Erfolge zeigen von der Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit der Auswertung von Diensthundeeinsätzen.

Die über Diensthundeeinsätze geführte Statistik zeigt von der Vielfalt der Möglichkeiten, wo ein Diensthund erfolgreich bei Nachforschungen eingesetzt werden kann. So zum Beispiel muß besonders auf die Stöberarbeiten nach Abgängigen im Hochgebirge verwiesen werden. Im abgelaufenen Jahre konnte in einem solchen Falle eine verirrt Frau verletzt und total erschöpft am Rande einer tiefen Schlucht noch lebend von einem Diensthund aufgestöbert werden, obwohl in diesem Falle ein großes Aufgebot von Suchmannschaften vergeblich das unwegsame Gelände durchstreift hatte. Ein ähnliches Beispiel zeigt die Suche nach einem Abgängigen, wo ein großes Aufgebot von Suchmannschaften erfolglos eingesetzt war. Erst durch den Einsatz eines Gendarmeriediensthundes war es gelungen, den fast bewußtlosen Abgängigen aufzufinden. Durch Abstöbern des ausgedehnten Gebietes hatte der Hund Witterung bekommen, worauf er laut gab und die Suchmannschaft zur Auffindungsstelle lockte. Der herbeigerufene Arzt stellte einen Herzinfarkt fest und ordnete die sofortige Ueberführung des Aufgefundenen in das Krankenhaus an. Nur durch die Arbeit des Diensthundes konnte der Mann gerettet werden.

Auf eine einmalige Arbeit des Diensthundes „Ajax“ des Postens Gmunden muß noch verwiesen werden. Bei einem Großeinsatz nach bewaffneten Einbrechern führte die Spur zu einer mit Heu gefüllten Scheuer. „Ajax“ bestätigte durch seine rasante Arbeit (indem er an einem Heukegel heftig zu scharren begann), daß ihn seine Nase nicht irreführt hatte. Der Hund grub sich durch das Heu so weit, daß er nicht mehr zu sehen war. Durch lautes Bellen verriet der Hund, daß er irgend etwas gefunden hatte. Nach

einer Weile kam „Ajax“ mit einem Rock aus dem Heu, den er seinem Führer übergab. Bei näherer Untersuchung stellte sich heraus, daß im Rock eine geladene Pistole verwahrt war. Auf das hin wurde „Ajax“ abermals in das Versteck vorgeschickt. Nachdem der Hund verschwunden war, hörte man plötzlich Rufe: „Ich ergebe mich, aber geben Sie den Hund weg.“ Anschließend kroch aus dem Heukegel der Gesuchte und ließ sich widerstandslos festnehmen. Bei der Einvernahme gestand der Einbrecher, daß er es auf einen Feuerkampf mit den Gendarmen hätte ankommen lassen. Bei der Nachsuche im Schlupfwinkel konnte „Ajax“ versteckte Gegenstände hervorbringen, worauf durch genaue Nachsuche besonders wertvolle Kunstgegenstände wie auch Silbergegenstände, aus Einbruchdiebstählen stammend, gefunden wurden.

Diese Leistung des Diensthundes kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, da einerseits nicht nur der gefährliche Einbrecher dingfest gemacht wurde, sondern auch ein eingesetzt Gendarmen gefährdender Feuerwechsel verhindert werden konnte.

Die Uebersicht über die Diensthundeerfolge im Jahre 1960 gibt beredtes Zeugnis davon, daß die Diensthunde im Sicherheitsdienst nicht mehr wegzudenken sind. Hiezu wäre nur noch zu bemerken, daß alle jene, die über die Arbeit der Diensthunde nur ein Lächeln haben oder die gegen das Diensthundewesen eingestellt sind, nur ein Bedauern wert sind.

Nachstehend werden zahlenmäßig die Erfolge und Teilerfolge festgehalten, und zwar wurden 68 Erfolge und 77 Teilerfolge erzielt. An zustandegebrachtem Gut wurden Werte in der Höhe von 75.219 S sichergestellt. Durch den Einsatz von Diensthunden wurden 89 Täter einwandfrei überwiesen und 30 Verdächtige ermittelt, gegen die so viel Beweismaterial gesammelt wurde, daß gegen sie ein Gerichtsverfahren eingeleitet werden konnte.

Zum Abschluß sollen noch die erzielten Erfolge und Teilerfolge aufgeschlüsselt werden, und zwar:

1 fingierter Mordversuch, 2 Raubüberfälle, 18 Einbrüche, 17 Diebstähle, 2 Wilddiebstähle, 2 Einsteigdiebstähle, 3 Einschleichdiebstähle, 2 Brandlegungen, 7 boshafte Sachbeschädigungen, 3 Notzuchtsfälle, 1 politisches Delikt, 1 entwichener Häftling, 5 Abgängige (davon 2 Lebensrettungen), 2 verlorenes Gut und 2 sonstige Fälle.

Die Teilerfolge gliedern sich wie folgt:

32 Einbrüche, 20 Diebstähle, 9 Einsteigdiebstähle, 3 Einschleichdiebstähle, 3 Raubüberfälle, 1 Mord, 1 Totschlag,

Uebernahme des neuen Amts- und Wohnhauses in Leibnitz

Am 30. Mai 1961 wurde das neu errichtete Amts- und Wohnhaus in Leibnitz seiner Bestimmung übergeben. Dieser Tag war ein Festtag sowohl für die Gemeinde Leibnitz wie auch für die Gendarmeriedienststellen dieser südlichen Grenzstadt der grünen Steiermark.

Dieser Neubau wurde über Antrag des Bundesministeriums für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit — Gendarmeriezentralkommando — von der „Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft für Bundesbedienstete“ (BUWOG) errichtet. Er umfaßt die Amtsräume für das Gendarmerieposten-, das Bezirksgendarmerie- und das Gendarmerieabteilungskommando sowie 21 Wohnungen. Es konnte dadurch der Wohnungsbedarf der Gendarmeriebeamten voll gedeckt, die Zahl der wohnungssuchenden Beamten verringert und die Sorge der Stadtverwaltung in dieser Richtung teilweise behoben werden.

Die Uebergabe der Amts- und Wohnhausanlage erfolgte in feierlicher Form.

Das Landesgendarmeriekommando für Steiermark hatte zur Gestaltung der Feier durch Bereitstellung der Gendarmeriemusik des Kommandos sowie einer Kompanie der Ergänzungsabteilung unter Kommando des Gendarmerierittmeisters Schantlin beigetragen.

Bei der Feier gab der Landesgendarmeriekommandant Gendarmerieoberst Zenz seiner Freude Ausdruck, daß so viele prominente Gäste und Einwohner der Stadt Leibnitz der Einladung zur feierlichen Uebergabe dieser Ge-

den Bezirkshauptmann von Leibnitz, ORR Dr. Pammer, den Präsidenten der Finanzlandesdirektion für Steiermark und Kärnten, Dr. Albecker, die Vertreter der BUWOG, Dipl.-Ing. Münster, Hofrat Dr. Riesch und Amtsekretär Botlik der Finanzlandesdirektion Graz, den Vorstand des Bezirksgerichtes Leibnitz, OLGR Dr. Augustin, den Ortskommandanten der Garnison Straß, Major Lohner, der Garnison Leibnitz. Hauptmann Riedrich, den Kommandanten des Pionierkorps, Hauptmann



Der Bau wurde nach modernsten architektonischen Gesichtspunkten aufgeführt und umfaßt nicht nur Dienststellen, sondern auch Wohnungen



Gesamtansicht des neuen Gendarmeriegebäudes in Leibnitz

bäude gefolgt sind. Er begrüßte die erschienenen Festgäste, Gendarmeriezentralkommandant General Dr. Josef Kimmel, dem als großem Bauherrn für die Gendarmerie unser besonderer Dank gebührt, den Vertreter des Landeshauptmannes, Landtagspräsident Karl Brunner, die Landtagsabgeordneten Dr. Pittermann und Dr. Assmann, den Bürgermeister von Leibnitz, Oberamtsrat i. R. Anton Fettingner mit der Gemeindevertretung,

3 Notzuchtsversuche, 3 Wilddiebstahlsversuche, eine Brandlegung und ein sonstiger Fall.

Um ein Bild über die Hundeeinsätze im allgemeinen zu geben, ist es notwendig, daß auch die 137 negativen Einsätze hinsichtlich der festgestellten Ursachen angeführt werden, und zwar:

36 Nichtsicherung des Tatortes, 6 Schlechtwetter, 15 Täter mit Kraftfahrzeug, 38 Ursache unbekannt, 2 zu später Einsatz (zum Beispiel 40 Stunden), 8 inzwischen geklärt, 21 stark befahrene Straße, 1 Oelgeruch am Tatort, 9 kein Anhaltspunkt und 3 Stöbern nicht gefunden.

Vorstehende Bilanz zeugt von der Notwendigkeit der Diensthunde.

Stiegler, die Vertreter aller übrigen Behörden und Aemter, die Presse und des Rundfunks, den hochwürdigen Herrn Pfarrer Wagner, die am Bau beteiligten Firmen mit ihren Arbeitern und Angestellten und alle übrigen nicht namentlich genannten Festgäste.

Er führte weiter aus, wir seien stolz darauf, einem Korps anzugehören, das nun schon durch 112 Jahre seine Pflicht gegenüber Volk und Vaterland in jeder Hinsicht in selbstloser und aufopferungsvoller Weise erfüllt. Die beachtenswerten Leistungen im öffentlichen Sicherheitsdienst werden auch seitens der Bevölkerung voll anerkannt.

Dieser Dienst wird unter den oft schwierigsten Verhältnissen, ohne Ansehung von Gesundheit und Leben geleistet. Es ist aber auch erforderlich, daß den Gendarmeriebeamten geeignete Diensträume zur Verfügung stehen, damit in freundlicher Umgebung die Härten des Dienstes etwas gemildert werden.

Von den maßgebenden Faktoren unseres Staates erbitten wir, daß sie die Treue und Hingebung der Gendarmerie weiterhin würdigen, daß die schweren und gefährlichen Dienste der Gendarmen anerkannt und mit dem weiteren Ausbau der Gendarmerieunterkünfte und Schaffung von Wohnräumen belohnt werden.

Namens der Gemeindevertretung Leibnitz sprach der Bürgermeister Oberamtsrat Fettingner. Er gab seiner Genugtuung darüber Ausdruck, daß dieser Neubau, der der Stadt Leibnitz zur Zierde gereiche, in verhältnismäßig kurzer Zeit der Vollendung zugeführt werden konnte. Es freue ihn vor allem, daß die drückende Sorge der Amtsräumbeschaffung für die Gendarmeriekommanden in Leibnitz behoben und die Wohnraumversorgung der Gendarmeriebeamten nunmehr in ausreichendem Maße gelöst sei. Die Stadtverwaltung habe sich jahrelang bemüht, hier Abhilfe zu schaffen und schätze sich glücklich darüber, daß durch diesen Neubau den Wünschen der braven Gendarmeriebeamten, mit denen das beste Einvernehmen bestehe, Rechnung getragen werden konnte.

Bezirkshauptmann ORR Dr. Pammer dankte zunächst allen Stellen und Persönlichkeiten, die an der Vorbereitung der Vollendung des Neubaus beteiligt waren und ihr gute Dienste geleistet haben. Ganz besonderer Dank aber gebühre dem Gendarmeriezentralkommandanten, General Dr. Kimmel, der von Anfang an für die Durchführung des Bauvorhabens eintrat, selbst sehr initiativ an der Vorbereitung tätig war, manch guten Tip gab und die Aufführung des Neubaus ermöglichte.

ORR Dr. Pammer gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß er nunmehr die Gendarmeriedienststellen in Leibnitz, mit welchen er als Chef der Dienstbehörde in steter Verbindung und im besten Einvernehmen stehe, entsprechend mit Amtsräumen versorgt wisse. Abschließend entbot der Bezirkshauptmann den Gendarmeriebeamten und allen weiteren Beamten, die im Neubau schöne Wohnungen erhalten, seine besten Wünsche.

Namens der BUWOG als Bauherr schilderte deren Vertreter Dipl.-Ing. Münster in seiner bekannt knappen und prägnanten Form den Werdegang dieses Neubaus vom Beginn bis zur Vollendung. Er dankte allen Persönlichkeiten, die hierzu beigetragen haben, den Initiatoren, Befürwortern, Geldgebern und den am Bau selbst Beteiligten.

Landtagspräsident Karl Brunner überbrachte die Grüße des Landeshauptmannes, der durch anderweitige dienstliche Inanspruchnahme an der Teilnahme verhindert sei. Bauen bringe nicht nur neuen Wohn-, Amts- oder sonstigen Betriebsraum, sondern vor allem auch Arbeit und Beschäftigung in Industrie, Handel und Gewerbe und schaffe damit den Unterhalt für viele Arbeitnehmer, eine Tatsache, die gerade im Grenzgebiet von besonderer Bedeutung sei. Er beglückwünsche die Stadt Leibnitz zu diesem Neubau, der sich in das Stadtgebiet harmonisch einfüge, er beglückwünsche auch die Gendarmeriebeamten, die schöne Amtsräume und ebensolche Wohnungen erhalten.

Gendarmeriegeneral Dr. Josef Kimmel hielt sodann die Festrede und führte aus:

„Die Fertigstellung und Uebernahme neuer Amtsräume für die Gendarmeriedienststellen und von Wohnungen für Gendarmeriebeamte bereitet mir stets besondere Freude, macht den meist recht langen und beschwerlichen Weg, der bis zur Fertigstellung zurückgelegt werden muß, macht die vielseitigen Schwierigkeiten, die zu überwinden sind, vergessen.“

Mit Genugtuung sehen wir heute, daß wieder ein schöner, moderner Neubau fertiggestellt ist und übergeben wird. Dieser Neubau wird das Gendarmerieabteilungskommando, das Bezirksgendarmeriekommando und den Gendarmerieposten mit entsprechenden Amtsräumen und die Gendarmeriebeamten mit schönen, modernen Wohnungen versorgen.

Die Bundesgendarmerie ist der sichtbare Repräsentant des Staates. Nach deren Erscheinung, Haltung, Ausstattung und nicht zuletzt deren Amts- und Wohnraumversorgung beurteilt der Staatsbürger und der ausländische Besucher unsere Heimat, den Staat.

Die Gendarmerieverwaltung war und ist daher seit 1949 bemüht, Amts- und Wohnraum zu schaffen, sei es durch Neubauten, Um- oder Zubauten, durch Mietzinsvorauszahlungen, Ankauf von Gebäuden, Neuanmietungen



Einsatzwagen der Gendarmerieverkehrsabteilungen

oder sonst was immer für eine zum Erfolg führende Art.

Die Errichtung des Neubaus in Leibnitz erfolgte unter besonders günstigen Verhältnissen. Die bei den meisten Neubauten schwierige Frage der Grundstückbeschaffung konnte durch die kostenlose Beistellung des Baugrundes durch die Gemeinde ebenso einfach wie rasch bereinigt werden. Ich möchte daher nicht verabsäumen, der Gemeindevertretung und insbesondere dem Bürgermeister der Stadt, Herrn Oberamtsrat Fettingner, für dieses Entgegenkommen, das zur raschen Realisierung des Bauvorhabens wesentlich beitrug, aufrichtigst zu danken.

Die BUWOG hat über Antrag des Gendarmeriezentralkommandos die Errichtung dieses Neubaus in ihr Bauprogramm aufgenommen und die Vorarbeiten so beschleunigt der Erledigung zugeführt, daß bereits im Juni 1959 mit der Durchführung des Neubaus begonnen werden konnte.

Und heute, knapp zwei Jahre nach dem ersten Spatenstich, stehen wir auf dem Boden des bezugsfertiggestellten Neubaus, der nicht nur die Gendarmeriedienststellen mit Amtsräumen und acht Gendarmeriebeamte mit Wohnungen versorgen wird, sondern darüber hinaus noch zwölf Wohnungen für Bundesbedienstete umfaßt.

Zur Realisierung dieses Bauvorhabens hat das Gendarmeriezentralkommando durch die Uebernahme der anteilmäßigen Kosten in der Höhe von 1,500.000 S aus Ressortmitteln beigetragen.

Wenn auch nicht überall dort, wo es die Gendarmerieverwaltung für zweckmäßig und notwendig erachten würde, Neubauten aufgeführt werden können, weil es die finanziellen Möglichkeiten einfach nicht zulassen, so möchte ich doch den heutigen Anlaß zu der Feststellung benützen, daß seit 1950, also in einer Zeitspanne von knapp 12 Jahren, im ganzen Bundesgebiet 952 neue Unterkünfte für Gendarmeriedienststellen, über 1000 Wohnungen sowie 1623 Siedlungshäuser für Gendarmeriebeamte errichtet wurden. Allein in der Steiermark wurden bisher 99 Gendarmeriedienststellen mit neuen Amtsräumen versorgt.

Ich darf auf die in der Steiermark bereits fertiggestellten, in Ausführung stehenden und geplanten Neubauten in Krakaudorf, Rettenegg, Soboth, Judenburg, Bruck an der Mur, Leoben, Weiz, Spittal am Semmering, Hartberg, Kapfenberg, Gröbming, Leutschach und Liezen, auf die Neuanmietungen in 63 Gemeinden sowie auf die Beitragsleistung zur Errichtung von Neubauten durch Mietzinsvorauszahlungen in den Gemeinden St. Peter am Ottersbach, Groß-Söding, Hatzendorf, Unterlamm, Ilz, Trieben, Neumarkt, Deutsch-Goritz, Kirchberg an der Raab, Friedberg, Weißkirchen, Wundschuh, Jägerberg, Pöfling-Brunn, Seewiesen, Dechantskirchen, St. Nikolai im Sausal, Rohrbach an der Lafnitz, Klöch, Gnas und viele andere verweisen.

Die Gendarmeriekommanden in Leibnitz wurden, um dem äußeren schönen Rahmen auch ein würdiges inneres Bild zu geben, mit neuem Mobiliar ausgestattet.

Die Dienststellen sind mit Fernsprechanlagen, Fernschreiber, Funk, Lichtbildstelle und Zentralheizung ausgestattet. Es wurde, zusammenfassend gesagt, ein moderner, den Erfordernissen entsprechender Zweckbau errichtet.

Danken darf ich auch den Herren Bezirkshauptmann Dr. Pammer und Landesgendarmeriekommandanten Oberst Zenz für die initiative Mitarbeit bei der Vorbereitung des Neubaus, allen Funktionären der BUWOG, Architekten und Baumeistern, Gewerbetreibenden und Handwerkern sowie allen Arbeitern, die am Werden des Neubaus mit-tätig waren.

Die Gendarmeriebeamten in Leibnitz beglückwünsche ich zu den neuen, modernen und schönen Amtsräumen. Die Gendarmeriebeamten mit ihren Familien, die im Neubau Wohnungen bekommen, die nach langer, getrennter Haushaltsführung oder unzulänglicher Wohnversorgung nunmehr in den schönen und räumlich ausreichenden Neubauwohnungen ein geregelteres und glückliches Familienleben zu führen in die Lage versetzt werden, begleiten meine herzlichsten Wünsche.

Der Weihe des Neubaus durch Pfarrer Karl Wagner von Seggau bei Leibnitz folgte eine Besichtigung des Neubaus. Die Feier, die einen sehr erhebenden Verlauf nahm, war um 14 Uhr beendet und es erfolgte anschließend die Uebergabe der Wohnungen an die Wohnungsbenützer.

Gend.-Oberstleutnant Ludwig Wassermann 40 Jahre im Gendarmeriedienst

Von Gend.-Revierinspektor JOHANN SECHSEK,
Gend.-Abteilungskommando Judenburg, Steiermark

Am 1. Juni 1961 feierte Gendarmerieoberstleutnant Ludwig Wassermann, Gendarmerieabteilungskommandant in Judenburg, sein 40. Gendarmeriedienstjubiläum. Es gibt nur mehr wenige gelernte Oesterreicher, die zweimal in vorderster Linie beim Aufbau der Oesterreichischen Republik in treuer Pflichterfüllung dem Heimat- und Vaterlande gedient haben.

Ludwig Wassermann wurde am 19. August 1901 in St. Stefan im Gailtal, Bezirk Hermagor, Kärnten, als Sohn des Gendarmeriewachtmeisters I. Klasse, Ludwig Wassermann, geboren. Sein Vater trat aber bereits 1919 als Postenleiter in den Pensionsstand. Das Grabmal dieses verdienten Oesterreichers befindet sich im Stadtfriedhofe Judenburg. Die Mutter ruht in der kärntnerischen Heimat-erde.

Ludwig Wassermann, schon in frühester Kindheit sprachlich begabt, besuchte in Klagenfurt und St. Paul in Kärnten das humanistische Gymnasium. 1917 trat er in die Infanteriekadettenschule Liebenau bei Graz ein und beendete dort in der umgewandelten Staats- bzw. Bundesziehungsanstalt sein Mittelschulstudium mit der Matura am 7. Juli 1921. Er spricht mehrere Sprachen.

Er beschrift nach dem Vorbild seines Vaters die berufliche Laufbahn des Gendarmeriedienstes. Bereits am 1. Juni 1921 trat er in der Steiermark in die Gendarmerie ein.

Gendarmerieoberstleutnant Ludwig Wassermann wurde vom Landesgendarmeriekommando für Steiermark und vom Gendarmeriezentralkommando wiederholt für seine besonderen dienstlichen Leistungen mit Belobungsdekreten, und für besondere Verdienste um die Republik Oesterreich mit der Großen Silbernen Medaille und mit dem goldenen Verdienstzeichen ausgezeichnet.

GENDARMERIEBEAMTE, ACHTUNG!

Wir suchen für unsere Bibliothek das aus Anlaß des 75jährigen Bestandes der österreichischen Gendarmerie erschienene Jubiläumsbuch zu kaufen.

Gendarmerieschule des
Bundesministeriums für Inneres

Neue Dienst- und Wohngebäude

Von oben nach unten:

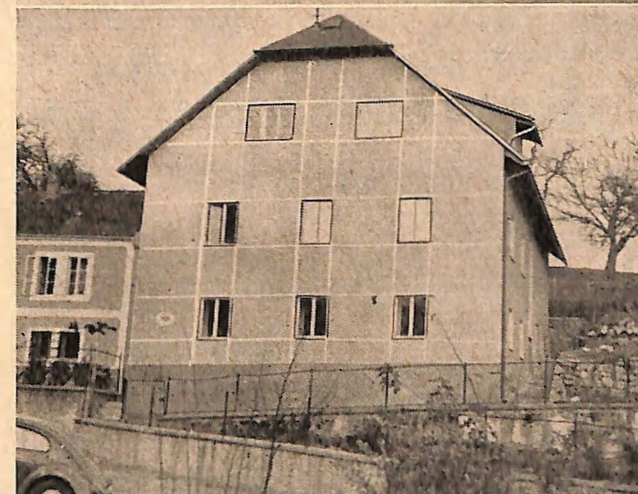
Bild 1: Gendarmeriepostenkommando Weißkirchen, Steiermark

Bild 2: Gendarmeriepostenkommando Waldhausen, Oberösterreich

Bild 3: Gendarmeriepostenkommando Kolbnitz, Kärnten

Bild 4: Gendarmeriepostenkommando Traun, Oberösterreich

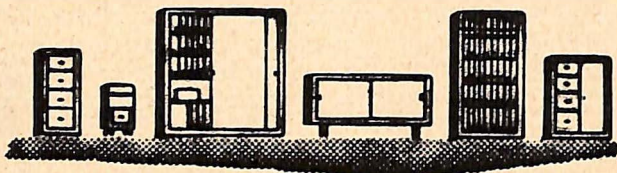
Herausgeber: Gendarmerie-Oberst Dr. Ernst Mayr. — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie. Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Alfred Lutschinger. — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes verantwortlich: Gend.-Major Stegfried Weitlaner, Vizepräsident des ÖGSV. — Alle Wien III, Hauptstraße 68. — Druck: Ungar-Druckerei Gesellschaft m. b. H., Wien V, Nikolsdorfer Gasse 7-11



ÖSTERREICHISCHE WERTARBEIT

WERTHEIM

BÜROSTAHLMÖBEL



Wien X, Wienerbergstraße 21-23, Telefon 64 36 11
Wien I, Walfischgasse 15, Telefon 52 34 16

Bürsten-, Besen- und Pinselfabrikation

Fa. LEOPOLD STUDENER

Linz, Harrachstraße 22
Geschäftsbestand seit 1857



Waschmaschinen

Wäscherentkalker

Jurany & Wolfrum

Wien XX, Pasettistraße 29 • Tel. 35 36 31 Serie



Bestgekühltes Gösser hell
und dunkel — Erstklassige
Küche — Mäßige Preise —
Großer Saal
für Veranstaltungen

**Restaurant
Gösserbräu**

Bregenz, Anton-Schneider-Gasse 2

Textilwaren und Teppichhaus

Rudolf Haslinger

Steyr, Stadtplatz 20-22

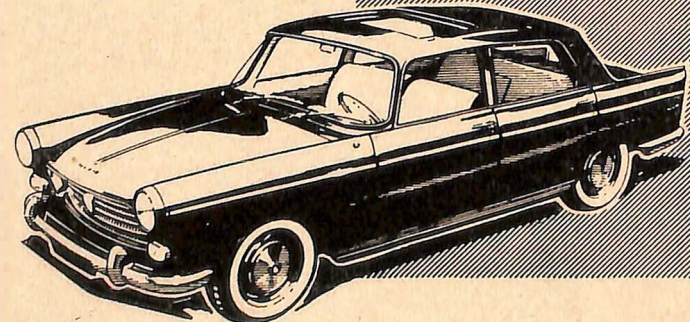
Herrenstoffe	Teppiche
Damenstoffe	Läufer
Bettwäsche	Vorhänge
Bettfedern	Linoleum
Wolldecken	Plastik
Steppdecken	Möbelstoffe

Teilzahlungsmöglichkeiten

PEUGEOT

403
Sept

403
et
404



Generalvertretung:

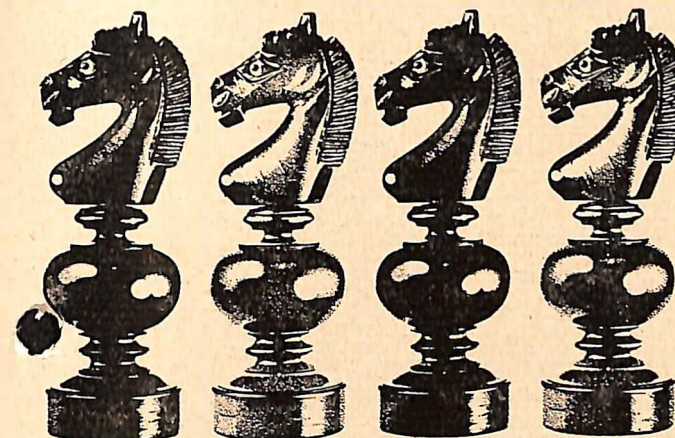
für
Oberösterreich
Salzburg
Tirol
und
Vorarlberg

Firma

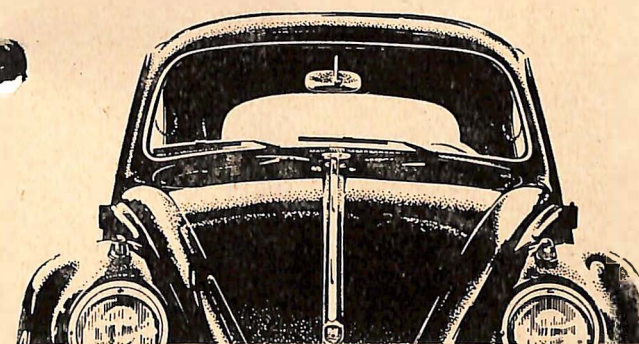
Rudolf Leischko

LINZ-DONAU, Promenade 27
Tel. 2 27 18

**Vier Pferde,
die
zählen!**



Der Volkswagen 1961 ist um 4 PS stärker geworden. Um vier rassige Rösslein, die zählen... Um 4 PS, die (bei gleichbleibendem Benzinverbrauch und gleicher Steuer!) gesteigertes Temperament, kraftvolleres Anzugsvermögen, raschere Beschleunigung, erhöhte Spitzen- und Dauergeschwindigkeit bedeuten! Aber bitte - fahren Sie den neuen Volkswagen selbst zur Probe, stellen Sie den zählenden Fortschritt persönlich fest!



VOLKSWAGEN-GROSSHANDLER FÜR WIEN
I, STUBENRING 18, TEL. 52 89 80



GEBRAUCHTWAGEN: II, HEINSTR. 33, TEL. 55 93 76
XVI, OTTAKRINGER STR. 33, TEL. 33 05 23
KUNDENDIENST: X, TRIESTER STR. 87, TEL. 64 16 81

„Schärdinger“

OBERÖSTERREICHISCHER MOLKEREIVERBAND

reg. Gen. m. b. H.

Größte und älteste
milchwirtschaftliche Er-
zeugervereinigung Öster-
reichs in Milch, Butter,
Käse, Eier, Honig und
Geflügel

Zentrale: Schärding am Inn



WIEN III, UNGARGASSE 37 - TEL. 72 58 89, 72 55 35

Karesch & Co.

Unternehmen für Zentralheizungen, Industrie-Rohrleitungsbau,
Lüftungs- und sanitäre Anlagen, Hauptlizenznehmer für
Strahlungs-Heizung System „Frenger“.

Zentrale: Wien XVII, Jörgerstraße 23
Telephon 42 65 15 und 42 65 16
Filiale: Krems a. d. Donau, Heinemannstraße 2
Telephon 540

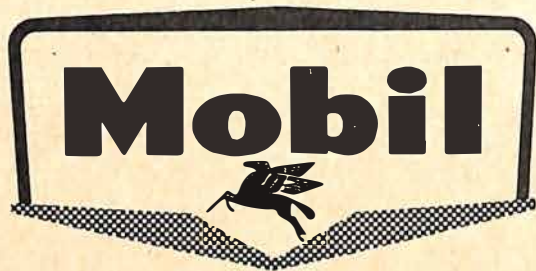
Wir empfehlen unsere
Qualitäts-, Faß- und Flaschenweine

**BURGENLÄNDISCHE
LANDESKELLEREI**

reg. G. m. b. H.

EISENSTADT

RUSTER STRASSE 14 O TELEPHON 338
DRAHTANSCHRIFT: LANDESKELLEREI EISENSTADT



= mehr
Motorleistung



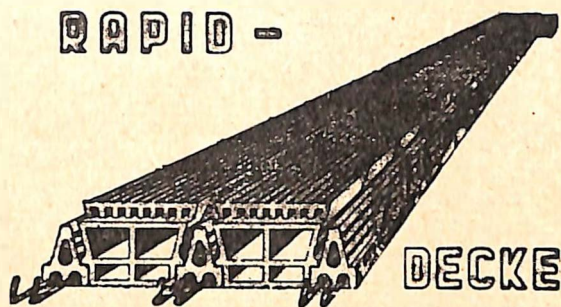
Ein
SKODA
nimmt
so leicht
nichts übel

- langlebiger 1100 ccm-4-zyl. OHV 4-Takt-Motor ab 34 PS
- 5 sitzige moderne Stromlinien-Karosserie aus Österr. VÖEST-Stahl
- Zentralrohrrahmen mit 70.000 kg Knickfestigkeit
- 12 Monate Garantie - Preis ab S 32.850,-

GENERALVERTRETUNG FÜR ÖSTERREICH:

FM Tarbuk & Co
WIEN I, OPERNRING 11 57 96 96

RAPID -



DECKE

RAPID-ZIEGELSTEGDECKE

Vertretungen in den Bundesländern:

Steiermark:

Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft
Steirischer Rapid-Deckenbau,
Graz-St. Peter, Peterstalstraße 15

Kärnten:

Rapid-Deckenbau, Knittelfeld, Sandgasse 32

Oberösterreich und Salzburg:

Ziegelei K. u. E. Würzburger, Wels-Aschet

Tirol:

Baustoffgroßhandlung Alois Mayr, Wörgl

Vorarlberg:

Ziegelei Gebr. Hilti & C. Weibel, Götzis

„RAPID-Baugesellschaft“

Ing. Emge Komm.-Ges.

Wien I, Renngasse 6

Molkereigenossenschaft Obergrafendorf, N.-Ö.

Spezialerzeugnisse:

Diätbuttermilch mit BIO-gurt und pasteurisierte Frischmilch „Baby“ in Zupack

Führendes Spezialhaus für den Herrn
Wien III, Landstraßer Hauptstaße 88 bis 90

Telephon 72 63 97, 73 51 62



Leading Men's
wear store

Tout pour
Monsieur

Reichhaltige
Auswahl in orig.
englischen
Stoffen

Erstklassig
geschulte Kräfte
in unserer
Maßabteilung